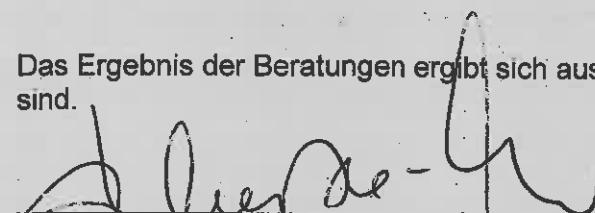


Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 09/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis) 17.30 Uhr bis 20:35 Uhr	

1. Öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 17, nichtöffentliche Sitzung TOP 18 bis TOP 19.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Die Ausschussmitglieder stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.
5. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.



(Vorsitzende)
Oberbürgermeisterin

Eckes
(Schriftführer) 03.11.16

(SPD-Fraktion)

(FWG Bad Kreuznach)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Fraktion Die Linke)

(FDP-Fraktion)

(Fraktion Vereinte Kreuznacher Bürgerliste e.V.)

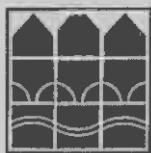
(Liste Faires Bad Kreuznach)

(BüFEP)

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstag 26.10.2016	Sitzungs-Nr. 9/2016	
Vorsitzende:			
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer			
Teilnehmer	anwesend x	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten entsch. unentsch.
RM Henschel, Andreas	x		
Boos, Michael	x		
RM Meurer, Günter	x		
Dindorf, Jörg	x		
RM Lessmann, Wolfgang	x		
Glöckner, Anette	x		
RM Roeren-Bergs, Anna Maria			x
RM Wirz, Rainer	x		
RM Anheuser, Peter <i>Anheuser, Peter</i>	x	ab TOP 2, 18:00 Uhr	
Kern, Aline			x
Henke, Michael	x		
Kiehl, Jürgen	x		
RM Klopfer, Werner			x
RM Locher, Jürgen	x		
Schnorrenberger, Jeanette	x	ab TOP 1, 18:00 Uhr bis TOP 17, 20:00 Uhr	
RM Bläsius, Hermann	x		
RM Dr. Dierks, Silke <i>RM Delaveaux, Karl-Heinz</i>	x		
RM Rapp, Manfred	x	bis TOP 15, 20:17 Uhr	x
RM Sassenroth, Alfons	x		

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr Vorsitzender:	Sitzungstag 26.10.2016	Sitzungsnummer 9/2016	
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer			
Teilnehmer	anwesend X	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten entsch. unentsch.
Verwaltung			
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Bausch Amt 30 (Frau Häußermann) Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich) Amt 23			
Fachbereich Planen, Bauen			
Herr Christ Herr Blanz Herr Eckes (Schriftführer) Herr Gagliani Frau Peerdeman Herr Simon (F-A 60) Frau Schmalzki (F-A 65) Herr Fischer (F-A 67)	X X X X X X X	D.S TOP 2, 18.10.2016 D.S TOP 3, 26.10.2016	X X
Ortsvorsteher			
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd Strapp, Thomas (Pl. 3 für Ortsvorsteher Planung)			
Zur Kenntnis			
Flühr, Karl-Josef Nies, Hans-Dirk Franzmann, Tina Manz, Andrea Kleudgen, Wolfgang Schneider, Barbara Eitel, Jürgen Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm Dr. Drumm, Herbert Delaveaux, Karl-Heinz			



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr
laden wir Sie für

Mittwoch, den 26. Oktober 2016, um 17:30 Uhr

in den **Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1** ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke 16/327
2. Soziale Stadt „Pariser Viertel“, Umbau des Knotens Viktoriastraße, Gensinger Straße, Am Römerkastell, einschließlich der Einmündung Bleichstraße und Kleiner Bangert 16/220
3. Bebauungsplan „Zwischen Dürerstraße und Johannes-Kaup-Straße“ (Nr. 5/18) 16/103
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage
[Wunsch von Fr. Herrmann: Am Anfang der Sitzung, 1/2h Präsentation Planungsbüro+Fragen/Diskussion]
4. Bebauungsplan „Zwischen Pfalzstraße, Alzeyer Straße und Mannheimer Straße“ (Nr. 6/5, 3. Änderung); 15/336
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
 - c. Anpassung des Flächennutzungsplans
5. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau; Vorläufige Festlegung eines Untersuchungsgebietes; Vorbereitende Untersuchungen im Stadtteil Bad Münster am Stein - Ebernburg 16/070
6. Gehweg Rheingrafenstraße, Planungs- und Ausführungsunterbrechung 16/329
7. Außengebietsentwässerung Winzenheim; Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt 16/330
8. Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Anwohnerparken 16/301
9. Mitteilungsvorlage:
Sachstand nachhaltiges Mobilitätskonzept für das Salinental 16/331

10. Mitteilungsvorlage: Sachstand kurzfristig aus dem IVEK abgeleitete Verkehrsmaßnahmen 16/332
11. Mitteilungsvorlage: Kurzfristige Verbesserung von Fahrradabstellplätzen im Innenstadtgebiet (IVEK) 16/333
12. Mitteilungsvorlage: Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung für das Fördergebiet Soziale Stadt, Pariser Viertel, Standort Peifergasse 16/334
13. Mitteilungsvorlage: Verkehrsmonitoring Neubaugebiet Im Hintersten Schönefeld (Rheingrafenblick) 16/335
14. Mitteilungsvorlage: Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach, Sachstand Förderantrag 16/336
15. Mitteilungsvorlage: Sachstand Erweiterung Grundschule Planig 16/337
16. Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten des Fachbereichs Planen, Bauen für das Haushaltsjahr 2017 16/338
17. Mitteilungen und Anfragen

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 17.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/327
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff

Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem vorgestellten Verkehrskonzept zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	TOP 1
---	--------------------------	----------

Beratung

Siehe besonderes Blatt.

Berichterstatter im Stadtrat: Hr. Sassenroth

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12	5	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

FB6, FA60, FA61, FA66

Problembeschreibung / Begründung

Mit der Sanierung der Brücken über Nahe und Mühlenteich soll der Brückenschlag erfolgen, der eine durchgängige Verbindung zwischen der Innenstadt und der Neustadt, historischer Stadt kern, darstellt.

Nach Fertigstellung der Brückensanierungsarbeiten Ende November 2017 soll auch eine Änderung der Verkehrssituation auf der Brücke und in den angrenzenden Straßenbereichen erfolgen.

Die Mühlenteichbrücke soll von der Befahrung durch KFZ weitestgehend frei bleiben, lediglich Lieferverkehr zur Andienung der Geschäfte auf der Brücke / Brückenhäuser soll noch möglich sein. Diese Sperrung bedingt eine Veränderung der Verkehrsführung im Bereich der Kurhausstraße, da die Anwohner im Bereich der Klappergasse / Mannheimer Straße / Zwingel nun ausschließlich hierüber zu ihren Stellplätzen kommen können.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des IVEK wurde ein Verkehrskonzept erstellt, das sowohl dem Anlieger- und Lieferverkehr auf den Brücken, dem Bedarf der Radfahrer und insbesondere der Fußgänger Rechnung trägt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sichtvermerke der Dezerrenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 09/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 1: Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke; Drucksache Nr.: 16/327**

Das Büro Stadt-Land-plus, Herr von Bredow, erläutert das Verkehrskonzept.

Herr Anheuser fragt nach Kosten und Befahrbarkeit des Brückenschlags. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer bestätigt, dass die Brücke auch mit schweren Fahrzeugen befahrbar sei, um Rettungswagen und Feuerwehr die Zufahrt zu ermöglichen. Konkrete Zahlen werden nachgeliefert.

Herr Locher weist auf die Unfallgefahr in der mit dem anwohnerverkehrsgesteuerten Poller beplanten S-Kurve hin. Herr von Bredow verweist auf die beabsichtigte Installation eines Spiegels für den Begegnungsverkehr, die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit und die Verminderung um den touristischen Radverkehr.

Herr Locher fragt nach, warum nicht der Verkehr über den Kornmarkt zugeleitet werde. Dies wird durch Herrn von Bredow mit den dann an dieser Verkehrskreuzung auf die Absenkung des Pollers wartenden gut 100 KFZ/Tag begründet, die dort insbesondere den Fußgängerverkehr behindern würden. Des Weiteren solle der Gastronomiebereich auf der Brücke vom KFZ-Durchgangsverkehr weitgehend frei gehalten werden, um eine Abwertung der Brückenhäuser zu vermeiden.

Herr Bläsius begrüßt den Beschlussvorschlag.

Herr Wirz sieht es als problematisch an, „die Mühlenteichbrücke komplett zu sperren“ und fordert Zahlen zur Verkehrsbelastung vor der Baumaßnahme und einer Prognose. Er weist auf den Engpunkt an der „Geesebriggelche“ hin.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer führt aus, dass bereits einige Varianten durchdacht worden seien und der vorgelegte Vorschlag der mit den geringsten Beeinträchtigungen und Gefahren darstelle. Außerdem sei auch noch ein weiterer Poller an dem „Geesebriggelche“ denkbar. Diesen hätten aber CRV, Kirche und weitere Anlieger abgelehnt, da die Zugangskontrolle (Ausgabe von Zugangschips, o.ä.) ihrerseits beispielsweise bei Veranstaltungen nicht umsetzbar sei.

Herr Henke begrüßt insbesondere die Fahrradstraße, die es dann auch endlich in Bad Kreuznach gebe.

Herr Delaveaux bedauert, 6 Mio. € für eine Fußgängerbrücke und bezeichnet es als Verbrechen, da versprochen worden sei, die Kurhausstraße frei von PKWs zu halten.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer verweist auf die positiven Gespräche mit den Bewohnern der Kurhausstraße. Ebenso darauf, dass lediglich am Kindergarten, der Pauluskirche und dem Bonhoeffer-Haus PKW-Verkehr sein werde. Die restliche Kurhausstraße solle weiterhin abgepollert bleiben. Ein weiterer Poller sei an dem „Geesebriggelche“ bei Bedarf denkbar.

Auf die notwendige Abwägung vieler Anforderungen zahlreicher Interessen(gruppen) und auf das Ergebnis der Bürgerbeteiligung, das der Aussage von Herrn Delaveaux widerspreche, verweist Herr Meurer. Dem stimmt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer zu. Herr Kiehl hat eine Verständnisfrage zur Lage der Fahrradstraße und warnt vor einem Verkehrskollaps. Die Planung wird von Herrn von Bredow erläutert, der keine Gefahr für den Ver-

kehrsfluss sieht und eher eine Verstetigung des Verkehrs erwartet. Daraufhin erinnert Herr Kiehl an Staus bis in die Rüdesheimer Straße im letzten Jahr. Laut Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer ist die Fahrradstraße auch ein Instrument um „Schaufahrer“ einzuschränken.

Zum Ziel und Zweck des Brückenschlags spricht Frau Dr. Dierks und hebt die positiven Aspekte wie die Steigerung der Aufenthaltsqualität und eine Frequenzsteigerung hervor. Dem schließt sich Frau Schnorrenberger und Herr Henschel an.

Herr Locher schlägt vor, den Verkehr über die Neustadt – historische Altstadt abfließen zu lassen, was laut Herrn von Bredow allerdings bei solchen Einbahnstraßenregelungen in der Regel mehr Verkehr durch verlängerte Wege hervorrufe und damit konträr zu den gesteckten Zielen sei.

Als besser geeignete Straße für die Einrichtung einer Fahrradstraße schlägt Herr Anheuser die Kurhausstraße anstelle der Rossstraße vor. Herr von Bredow weist auf die schlechten Sichtverhältnisse und die Steigung am Aufgang zur Brücke hin. Diese Strecke sei unattraktiv für Fahrradfahrer im Vergleich zur Rossstraße und entlang der Brückenhäuser. Mit dem Konzept werde ein Unfallschwerpunkt entschärft, 30 km/h seien für PKW dennoch in der Rosstraße möglich und vom LBM und den Verantwortlichen für den Naheradweg werde die Verlegung ebenso begrüßt.

Herr Wirz fordert ein übergeordnetes Konzept, um nicht wieder umplanen zu müssen und sieht das Verkehrskonzept nicht als beschlussreif an.

Er beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Fraktionen zurückzustellen und nicht zu beschließen. Der Antrag wird mit 5 Jastimmen zu 12 Neinstimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Sassenroth

Ausfertigungen:

FB 6
FA 60
FA 61
FA 66

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 12.10.2016	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge) 16/220
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		23.07.2014
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		08.09.2016
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff

**Soziale Stadt „Pariser Viertel“,
Umbau des Knotens Viktoriastraße, Gensinger Straße, Am Römerkastell, einschließlich
der Einmündung Bleichstraße und Kleiner Bangert**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Umbau des Knotens Viktoriastraße, Gensinger Straße, Am Römerkastell, einschließlich der Einmündung Bleichstraße und Kleiner Bangert in der Viktoriastraße auf der Grundlage des in der Sitzung vorzustellenden Konzeptes zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am
26.10.2016TOP
2

Beratung

Siehe besonderes Blatt.

Berichterstatter im Stadtrat: Hr. Henschel

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10	5	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

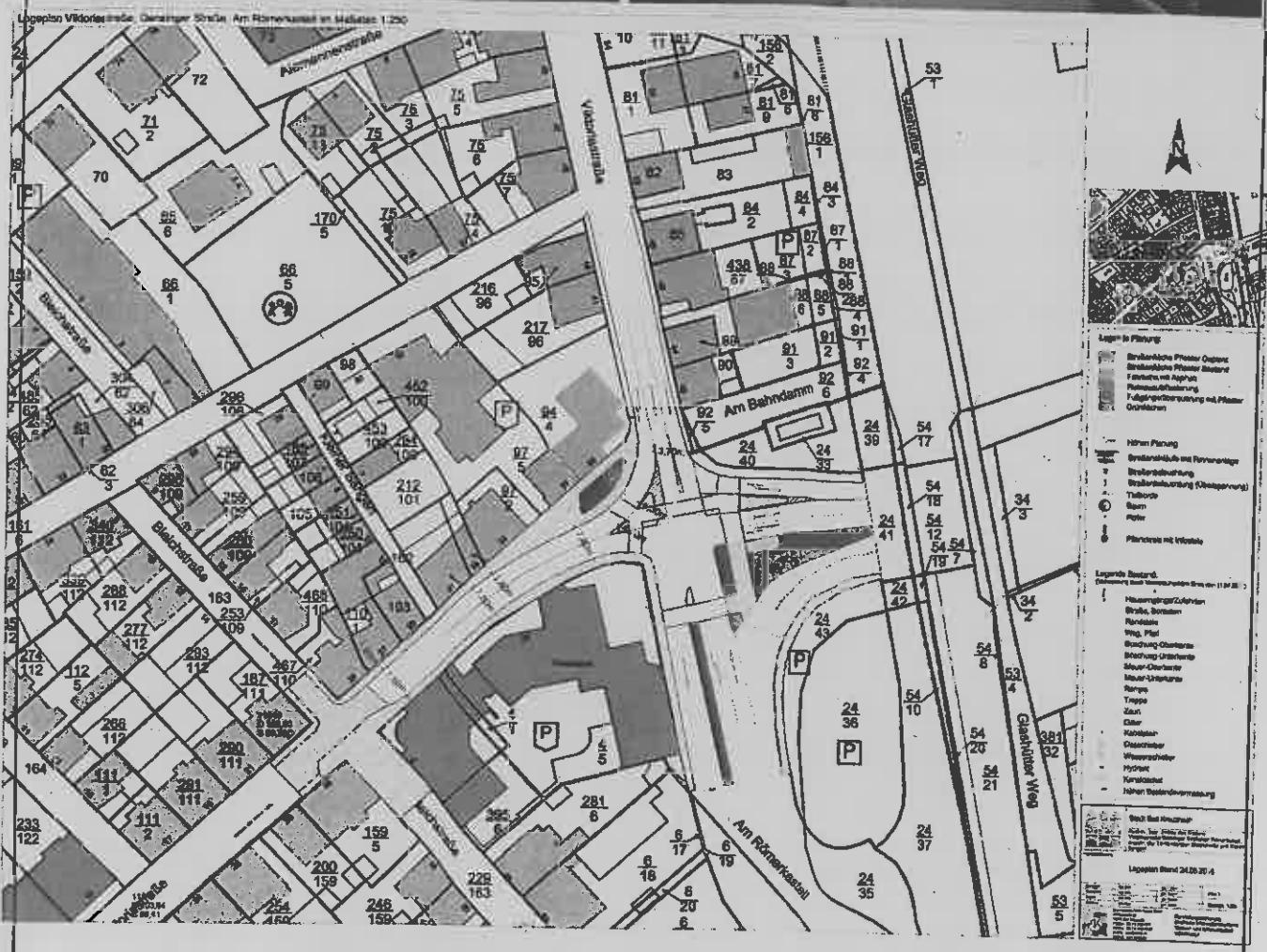
F B6, F A60, F A61

Problembeschreibung/Begründung

Entsprechend den Beratungen im Ausschuss am 08.09.2016 wurde die Planung zur Beratung in den Fraktionen zurückgestellt und wird nun erneut vorgelegt. Auf die Anregungen der Ausschusssitzung wurde entsprechend eingegangen.

Ist Situation/Bestand:

Der Verkehr aus Richtung Norden wird auf einer Abbiegespur ohne Vorfahrt-achten-Regelung rechts in die Viktoriastraße geführt. Die Viktoriastraße wird in diesem Abschnitt ca.. 50 m 2-streifig bis zu einer Einengung in Höhe der Bleichstraße/Eingang neues Gebäude (Arbeitsamt) geführt. Diese Einengung verengt die beiden Fahrstreifen so stark, dass der Verkehr faktisch einstreifig verläuft. Durch die Einfädelungsvorgänge kommt es auf dem kurzen Abschnitt immer wieder zu gefährlichen, unklaren und unübersichtlichen Situationen. Erschwert wird die Situation durch häufig auf der Fahrspur rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge. Die Verkehrsbehörde und die Polizei empfehlen die abbiegende Fahrbeziehung auf eine klare und eindeutige Vorfahrt-achten-Situation zurück zu führen.



Begründung und Erläuterungen zur Planung:

Im Rahmen grundsätzlicher städtebaulicher Zielsetzung im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) für das Programmgebiet „Soziale Stadt Pariser Viertel“, sollen Verbesserungen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Im Zuge der verkehrsplanerischen Konzeptionen und Überlegungen im Rahmen der Planungen der Sozialen Stadt sollen gute fußläufige Querungsmöglichkeiten über die stark befahrenen Straßen, wie die Planiger Straße und die Viktoriastraße angelegt werden.

Weiterhin haben im Rahmen der Workshops zum IVEK beteiligte Vertreter aus Politik, Institutionen und Bürgerschaft verkehrsberuhigende Maßnahmen für den Fußverkehr wie z.B. die Anlage von Querungshilfen in der Viktoriastraße vorgeschlagen. Diese Maßnahme wurde als kurzfristig umsetzbar und von den Beteiligten mit hoher Priorität bewertet. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 dem vorgelegten Entwurf des IVEK zugestimmt und die Verwaltung mit der sukzessiven Ausarbeitung und Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt.

Für das sehr stark durch den Individualverkehr auf den Querstraßen (Mühlenstraße, Kilianstraße, Viktoriastraße und Planiger Straße) belastete und in der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigte Stadtviertel soll eine Verbesserung der fußläufigen Durchlässigkeit vor allem in Nord-Süd-Richtung erreicht werden. Die Viktoriastraße ist überwiegend von Wohnbebauung geprägt und stellt auch für den Fuß- und Radverkehr eine wichtige Verbindungsachse zwischen den Wohngebieten und Schuleinrichtungen östlich der Bahnlinie und der Innenstadt dar. Der motorisierte Individualverkehr ist stark dominant.

Durch geeignete Maßnahmen soll der Verkehrsfluss verlangsamt und verstetigt werden. Zusätzlich soll ein Beitrag zur Lärmminderung und die Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erreicht werden. Die Gehwege sind für das hohe Fußgängeraufkommen zu schmal, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ein wichtiger Beitrag insbesondere auch zum Schutz der Schulkinder, aber auch für eine effektive Lärmreduzierung darstellt. Gleichfalls sieht das IVEK für die Viktoriastraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor. Sodann kann auch der Radverkehr ohne eine besondere Führungsform sicherer geführt werden.

Mit dem Thema hatte sich der Ausschuss bereits am 23.07.2014 beschäftigt und entsprechende Maßnahmen für die Planiger Straße beschlossen, die auch zwischenzeitlich umgesetzt wurden. Der Zuspruch aus der Bevölkerung für die Maßnahmen in der Planiger Straße ist überwiegend positiv. Der Verkehr in der Planiger Straße hat sich deutlich beruhigt und die Lebens- und Freiraumqualität in der Straße hat sich erheblich verbessert. Nachteile bezüglich des fließenden Verkehrs haben sich dort nicht entwickelt.

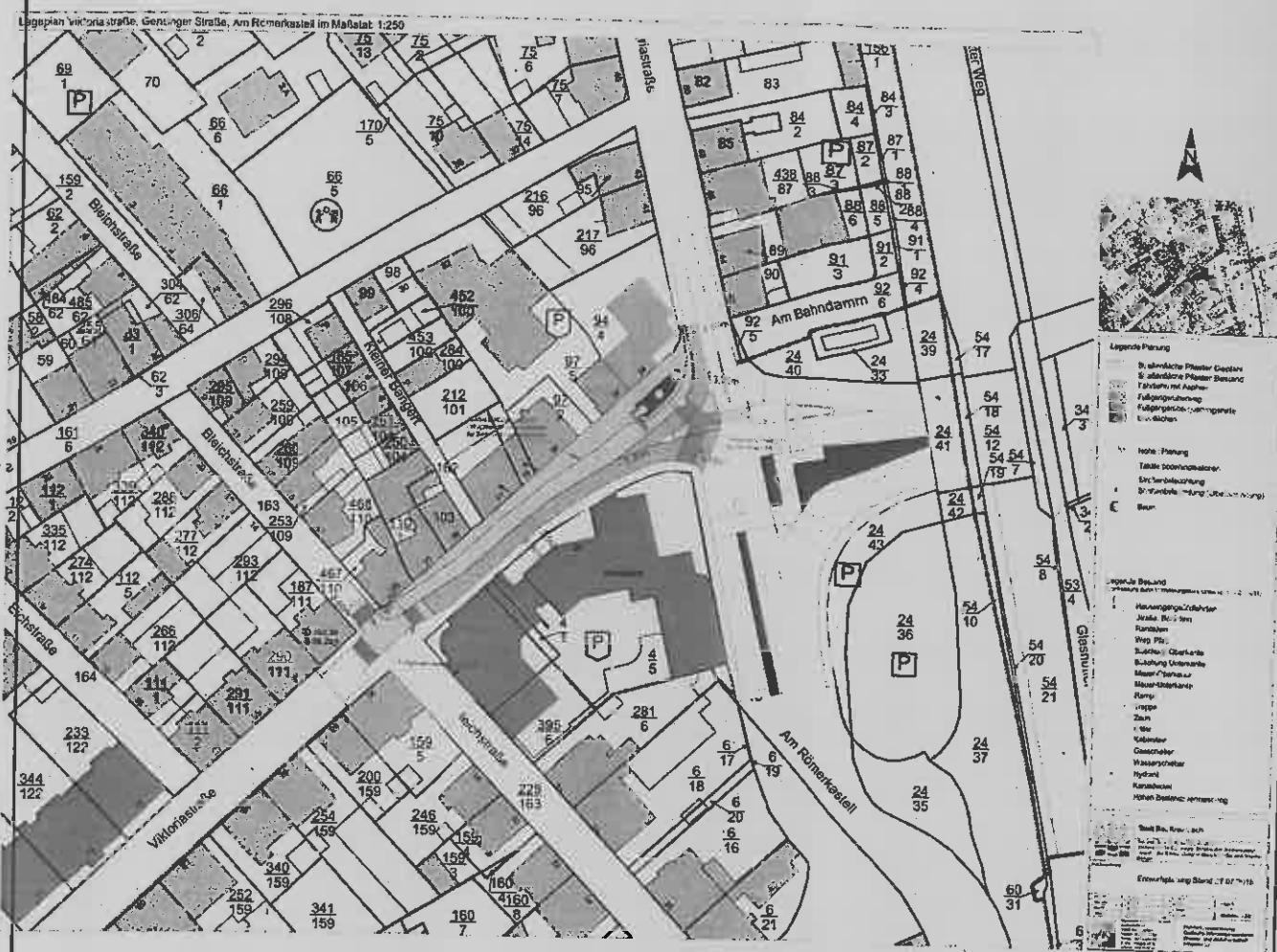
Für die Viktoriastraße haben sich zwischenzeitlich auch die Anlieger gemeldet und ihre Unzufriedenheit in Bezug auf die aktuell unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse geäußert. U.a. anderem liegt bereits eine Unterschriftenliste von 23 Bewohnern der Viktoriastraße und der Nebenstraßen im Sinne von verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor. Des Weiteren liegt ein „Bürgerbegehren“ mit einer stetig wachsenden Zahl von Unterschriften (zz ca. 60) für eine Verkehrsberuhigung der Viktoriastraße vor.

In der Viktoriastraße sind deshalb entsprechende Maßnahmen zw. Knoten Viktoriastraße, Gensinger Straße und Am Römerkastell und den Einmündungen Kleiner Bangert und Bleichstraße vorgesehen. Zum einen sollen in Höhe der Bleichstraße und des kleinen Bangert durch eine Verengung der Fahrbahn bessere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen werden, zum anderen soll die unklare Verkehrsführung weiterentwickelt und der Verkehr beruhigt werden. Durch die Einenung der bislang überbreiten Fahrbahn auf eine klare, ausreichend breite, einstreifige Führung mit Aufpflasterung, breiteren Gehwegen, entsprechenden Verkehrsregelungen (30 km/h) und barrierefreie Umbauten wird die Sicherheit des fußläufigen Verkehrs erhöht und eine Querung der Viktoriastraße erleichtert. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduziert sich, dadurch stellt eine deutliche Verkehrsberuhigung ein.

Die Planung wurde bereits mit der Polizei und dem Amt für Recht und Ordnung abgestimmt.

Erste Kostenberechnungen gehen von Kosten in Höhe von rund 120.000 € aus, die für den Haushalt 2017 eingestellt werden sollen. Eine Förderung aus der Städtebauförderung Soziale Stadt in Höhe von 80% kann nach Ermittlung der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt werden.

Lageplan:



Neben der bereits in der letzten Sitzung vorgestellten Planung, wird in der Sitzung noch eine Variante mit etwas verlängerter Einfädelungsspur vorgestellt.

Sichtvermerke der Dezernenten:

**Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:**

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 09/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 2: Soziale Stadt „Pariser Viertel“, Umbau des Knotens Viktoriastraße, Gensinger Straße, Am Römerkastell, einschließlich der Einmündung Bleichstraße und Kleiner Bangert; Drucksache Nr.: 16/220

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer begrüßt die Herren Knodel und Schiliro vom Ingenieurbüro Knodel, welche die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation erläutern.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer begrüßt Herrn Hildebrandt, einen Anwohner des Pariser Viertels und erteilt ihm nach Zustimmung des Ausschusses das Rederecht.

Herr Knodel führt aus, dass die Verkehrsanlage erheblich verjüngt werde, wodurch eine Verkehrsberuhigung gewährleistet werde.

Herr Bläsius erklärt, dass die Viktoriastraße wieder zu einer Prachtstraße hergerichtet werden müsse. Er fragt nach der Möglichkeit, die Querungshilfen für Radfahrer auszubauen, was Herr Knodel bejaht.

Frau Schnorrenberger bittet um Aufzählung der Vor- und Nachteile beider Ausbauvarianten, die Herr Knodel daraufhin vornimmt.

Herr Locher fragt an, ob die Verwaltung auch eine mögliche Entlastung der Viktoriastraße geprüft habe. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erklärt, dass die Viktoriastraße bis zu einem Bau der Ost-West-Verbindung kaum entlastet werden könne und eine Haupteinfallstraße in die Innenstadt bleibe.

Herr Meurer führt aus, dass trotz der Verjüngung der Verkehrsanlage genügend Platz für den Verkehr gewährleistet sei. Eine Verkehrsberuhigung könne in diesem Teil der Viktoriastraße ebenfalls erreicht werden. Der Umbau des Knotenpunktes sei eine erste Teilmaßnahme aus dem IVEK, das es nun sukzessive umzusetzen gelte.

Es sprechen Frau Dr. Dierks und Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.

Herr Wirz erklärt, dass kein schlüssiges Konzept vorläge, um die prekäre Verkehrssituation in der Innenstadt zu entlasten. Es werde der zweite Schritt vor dem ersten getan. Herr Kiehl spricht sich für eine Planung vom „Großen ins Kleine“ aus.

Herr Anheuser spricht sich für eine Planung vom Europaplatz bis zur Mühlenstraße aus, sodass Fußgänger und Radfahrer sicher von Süd nach Nord (und umgekehrt) gelangen können.

Herr Henke erklärt, dass die große Planung mit dem IVEK bereits vorläge.

Es sprechen Herr Delaveaux, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer sowie erneut Herr Meurer.

Frau Glöckner erinnert an die einspurige Befahrbarkeit der Viktoriastraße im Rahmen der Bauarbeiten des Arbeitsamtes.

Es sprechen erneut die Herren Wirz und Kiehl.

Herr Bläsius stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Debatte“

Die sich zu diesem Zeitpunkt auf der Rednerliste befindlichen Ausschussmitglieder erhalten noch die Gelegenheit zu sprechen.

Herr Anheuser beantragt die Beauftragung des Büros Knodel mit der Planung einer Verbindung für Fußgänger und Radfahrer vom Europaplatz bis zur Mühlenstraße.

Es spricht nochmals Herr Delaveaux.

Den Antrag des Herrn Anheuser lehnt der Ausschuss mit 5 Jastimmen, 12 Neinstimmen sowie einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Henschel

Ausfertigungen:

FB 6

FA 60

FA 61

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 28.09.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrge) 16/103
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss fr Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	26.10.2016	
Betreff		

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Dürerstraße und Johannes-Kaup-Straße“ (Nr. E/18)

- a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- a. die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen.
 - b. die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB zu beschließen und dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am
22.10.2014

TOP

Bonjour

Das externe Planungsbüro Schweiger und Scholz Ingenieurpartnerschaft stellt das Bebauungsplankonzept auf Bitte von Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer vor.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Meurer

Beratungsergebnis

Beschlussausfertigungen an:

FB 6
FA 61

Problembeschreibung / Begründung

Bebauungsplan „In den Weingärten“ (Nr. 5/10 Ä)

Der Bebauungsplan Nr. 5/10Ä ist seit 2002 rechtsverbindlich und wird in Bauabschnitten realisiert.

Zur Erschließung des II. Bauabschnitts hat die Stadt am 29. Juli/5. August 2015 einen Erschließungsvertrag mit der GEWOBAU mbH geschlossen (Beratung im Ausschuss am 13.07.2015).

Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein attraktives und durchgrüntes Wohngebiet zu entwickeln. Im Gebiet gibt es verschiedene Bauformen und Verdichtungsbereiche. Durchzogen wird das Gebiet von breiten Grünbereichen, die zum einen der Entwässerung dienen und zum anderen Naherholungs- und Spielflächen für die Bewohner bieten.

Anlass der Planung

Der neue Bebauungsplan Nr. 5/18 "Zwischen Dürerstraße und Johannes-Kaup-Straße" soll einen ca. 2,4 ha großen Teilbereich des II. Bauabschnitts nordwestlich des jetzt zur Realisierung anstehenden Teils der Dürerstraße betreffen. Eine Immobilienentwicklungsgesellschaft beabsichtigt hier die Errichtung von ca. 63 Einfamilienhäusern in Form von Doppel- und Reihenhäusern. Zwölf Reihenhäuser werden zu besonderen Konditionen angeboten ("preisgünstige Häuser").

Zielgruppe für die Einfamilienhäuser sind vor allem junge Familien, was sich u.a. auch günstig auf die demographische Entwicklung der Stadt auswirken wird. Zudem wird mit dem nächsten Bauabschnitt des Wohnbaugebiets die Eigentumsbildung für weitere Bürger der Stadt ermöglicht. Die Planung greift die grundsätzliche bauliche Struktur des bisherigen Bebauungsplans sowie dessen Erschließungssystem auf.

Für das Plangebiet wurde Mitte 2014 eine 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen und durch anschließende Bekanntmachung in Kraft gesetzt; die 4. Änderung ist Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens beim OVG Koblenz. Ihre Festsetzungen basieren auf dem Bebauungskonzept eines vorigen Investors, der 76 Wohneinheiten errichten wollte. Dieses Konzept wurde jedoch nicht umgesetzt.

Der neue Bebauungsplan Nr. 5/18 soll die Festsetzungen gegenüber der vorherigen Planung im Hinblick auf die Topographie und das neue Bebauungskonzept optimieren bzw. anpassen.

Der innere Teil des Plangebietes mit Orientierung zu den bereits bebauten Bereichen des Wohngebiets soll weiterhin als Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO ausgewiesen werden. Hierdurch wird auch die hohe Wohnqualität im Bereich der benachbarten Wohnbebauung betont. Im entsprechenden Bereich sollen überwiegend Doppelhäuser errichtet werden.

Entlang der Dürerstraße soll, wie auch im bislang geltenden Bebauungsplan, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Im Rahmen der weiteren Planausarbeitung ist für diese Teilbereichsflächen der Ausschluss ggf. störender Nutzungen wie Tankstellen und Gartenbaubetriebe vorgesehen. Auch Nutzungen, die mit einer stärkeren Verkehrserzeugung verbunden wären, wie Betriebe des Beherbergungsgewerbes sollen im WA ausgeschlossen werden. Im WR sind sie ohnehin unzulässig.

Sichtvermerke der Dezentralen	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

Die Analyse der Geländesituation sowie die zwischenzeitlich in der Bearbeitung befindliche Straßenplanung der Dürerstraße und der inneren Erschließungsstraßen des Gebiets (verlängerte Hugo-Salzmann-Straße sowie Planstraße A) haben ergeben, dass die Gebäudehöhen sehr differenziert für einzelne Teilflächen der überbaubaren Flächen bestimmt werden müssen, um eine optimale Anpassung der Bebauung an das Gelände zu gewährleisten. Hierzu wird eine entsprechende Planung in enger Abstimmung von Stadtverwaltung und GEWOBAU, als Erschließungsträgerin, erarbeitet. Es ist vorgesehen den entsprechenden Stand der Bearbeitung im Ausschuss vorzustellen.

Die Doppel- und Reihenhäuser sind im Sinne des schonenden Umgangs mit Grund und Boden analog zum bisherigen Inhalt des Bebauungsplans mit zwei Vollgeschossen sowie ausgebautem Dachgeschoß, ggf. in Form eines Staffelgeschosses vorgesehen. Zudem ist es geplant, alle Gebäude zu unterkellern. Auch dies ist ein Beitrag zu einer sehr wertigen Wohnbebauung. Die bisherigen Festsetzungen zu Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl werden analog in den neuen Bebauungsplan übernommen.

Die Neubaufächen sind durch Ausgleichsflächen und Retentionsflächen von den bestehenden Wohngebäuden abgerückt. Die Abstände zwischen Neubebauung und bestehender Bebauung sind daher erheblich größer als nach Vorgaben der Landesbauordnung erforderlich. Dennoch wurde die Frage nach möglichen Verschattungen bestehender Wohngebäude durch einen Fachbeitrag untersucht. Im Ergebnis sind aufgrund der vorliegenden Planung geringere Verschattungen möglich, als bereits nach dem Ursprungsbebauungsplan Nr. 5/10Ä zu erwarten waren.

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans Nr. 5/18 entspricht im Wesentlichen dem Plan zur 4. Änderung "In den Weingärten" und liegt dieser Vorlage als **Anlage 1** bei.

Flächennutzungsplan

Die Planung ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt und entspricht den Zielen der Regional- und Landesplanung.

Erschließung

Die Erschließungsplanung für das Gebiet sieht den Ausbau der Dürerstraße auch über das unmittelbare Plangebiet hinaus vor, damit die durch die Gebietsausweisung entstehenden zusätzlichen Verkehre von Beginn an ohne Belastung benachbarter Wohnbauflächen an das Straßennetz angebunden werden können. Eine Einbeziehung der Dürerstraße oder weiterer Erschließungsflächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5/18 wird derzeit nicht für erforderlich erachtet, da entsprechendes Planungsrecht für die Erschließungsanlagen auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans Nr. 5/10Ä (Ursprungsplan) besteht.



Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Im Rahmen der Beteiligung ging eine Stellungnahme mit Anregungen von Bürgern ein.

Hauptthemen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit waren:

- Die Forderung zur Feststellung der Lage des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Bretzenheim zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodendenkmals durch das Plangebiet.
- Die Forderung zur Fassung und geordneten Ableitung einer Quelle innerhalb der Maßnahmenfläche "M8".
- Die Forderung zur Klärung der Machbarkeit der Gebietsentwässerung.
- Die Forderung zur Einholung eines Verkehrsgutachtens.
- Die Forderung zur Einholung eines Artenschutzbeitrags.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.4)

- Die Forderung zur Feststellung der Verschattung der Bestandsbebauung durch das Planvorhaben.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 46 Behörden beteiligt, davon gaben 17 Anregungen ab; 6 hatten keine Bedenken, 11 gaben Hinweise, keine Behörde hatte Bedenken.

Hauptthemen aus der Beteiligung der Behörden waren:

- Hinweise und Anregungen zu den Erschließungsanlagen (Straßen, Löschwasserversorgung, Niederschlagswasserableitung, Abwasserableitung) sowie Flächen für die Rettungsdienste und Müllabfuhr.
- Hinweise zur möglichen Belastung des Untergrunds durch Rückstände (Kupfer) aus der früheren Bewirtschaftung als Weinberg.
- Hinweise zum Thema Radon und Baugrund.
- Hinweise zu den Belangen der Landwirtschaft

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als **Anlage 2** beigefügt.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung zum weiteren Verfahren

Der Bebauungsplan wurde zur Offenlagefassung um die Angaben nach § 2a BauGB ergänzt.

Der Plangeltungsbereich der Entwurfsplanung wurde gegenüber der Vorentwurfsplanung um drei kleinere Flurstücke (Nr. 70/2, Nr. 100/5 und Nr. 226/1) in der Südwestecke des Plangebiets reduziert, da dort im Vorentwurf eine Festsetzung von Maßnahmenflächen auf privaten Grundstücksflächen (Flurstücke Nr. 70/2 und Nr. 100/5) erfolgte, die eigentumsrechtlich nicht umsetzbar wäre und daher entfällt. Im Bereich dieser Grundstücke gilt somit auch weiterhin der seitherige Bebauungsplan. Das Flurstück Nr. 226/1 betrifft eine bestehende Trafostation und ist von Änderungen der vorliegenden Planung nicht betroffen.

Zu Beschlussvorschlag b. Offenlage

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Offenlage beschlossen und mit den überarbeiteten Unterlagen (siehe **Anlagen 3-6**) gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden vorgelegt.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Auszug Planzeichnung mit Textfestsetzungen (A4)
4. Begründung mit Umweltbericht
5. Bestandsplan Biotoptypen
6. Lageplan, Ansichten, Schnitte der geplanten Bebauung
7. Gutachten
 - Artenschutzbeitrag
 - Radongutachten
 - Orientierende Baugrunduntersuchung
 - Geotechnischer Bericht
 - Auszug aus der Erschließungsplanung
 - Abschätzung der Verkehrserzeugung
 - Machbarkeitsstudie zur Oberflächenentwässerung
 - Verschattungsstudie

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 13.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 15/336
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Pfalzstraße, Alzeyer Straße und Mannheimer Straße“ (Nr. 6/5, 3. Änderung);

- a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
- c. Anpassung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen.
- b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB zu beschließen.
- c. den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	TOP 4
---	--------------------------	----------

Beratung

Herr Gagliani erläutert die Vorlage.

Nachfragen der Herren Bläsius, Locher und Henke beantwortet Herr Gagliani.

Es sprechen die Herren Gagliani und Blanz von der Verwaltung sowie Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Eine Frage von Herrn Delaveaux beantwortet ein Mitarbeiter der Verwaltung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Wirz

Beratungsergebnis

Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> X	16	0	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

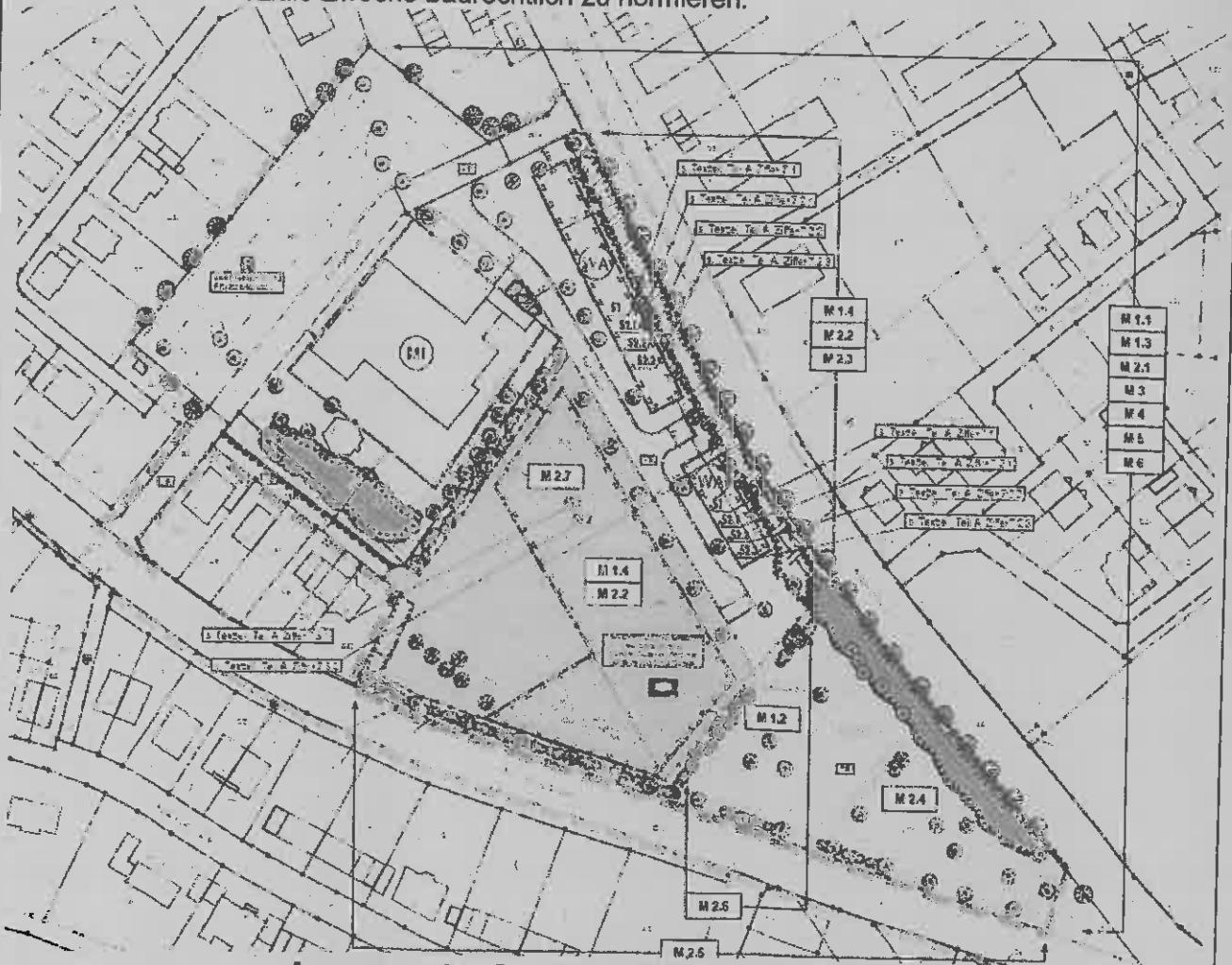
Beschlussausfertigungen an:

FB 6
FA 61

Problembeschreibung / Begründung

Bebauungsplan „Zwischen Pfalzstraße, Alzeyer Straße und Mannheimer Straße“ (Nr. 6/5, 2. Änderung)

Der Bebauungsplan ist seit 30.12.2013 rechtsverbindlich. Ziel des Bebauungsplans ist es den Bereich einer geregelten Nachverdichtung zuzuführen und eine Wohnbebauung sowie eine Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke baurechtlich zu normieren.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 6/5, 2. Änderung

Ziel der Änderung des Bebauungsplans Nr. 6/5, 3. Änderung

Der Vorhabenträger ist Eigentümer der Grundstücke, die im Bebauungsplan umfasst sind. Ziel ist es, den Bereich des bisherigen Restaurants (bisher als Mischgebiet festgesetzt), den Parkplatz sowie einen kleinen Teil der bisherigen Gemeinbedarfsfläche zu überplanen und ein Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

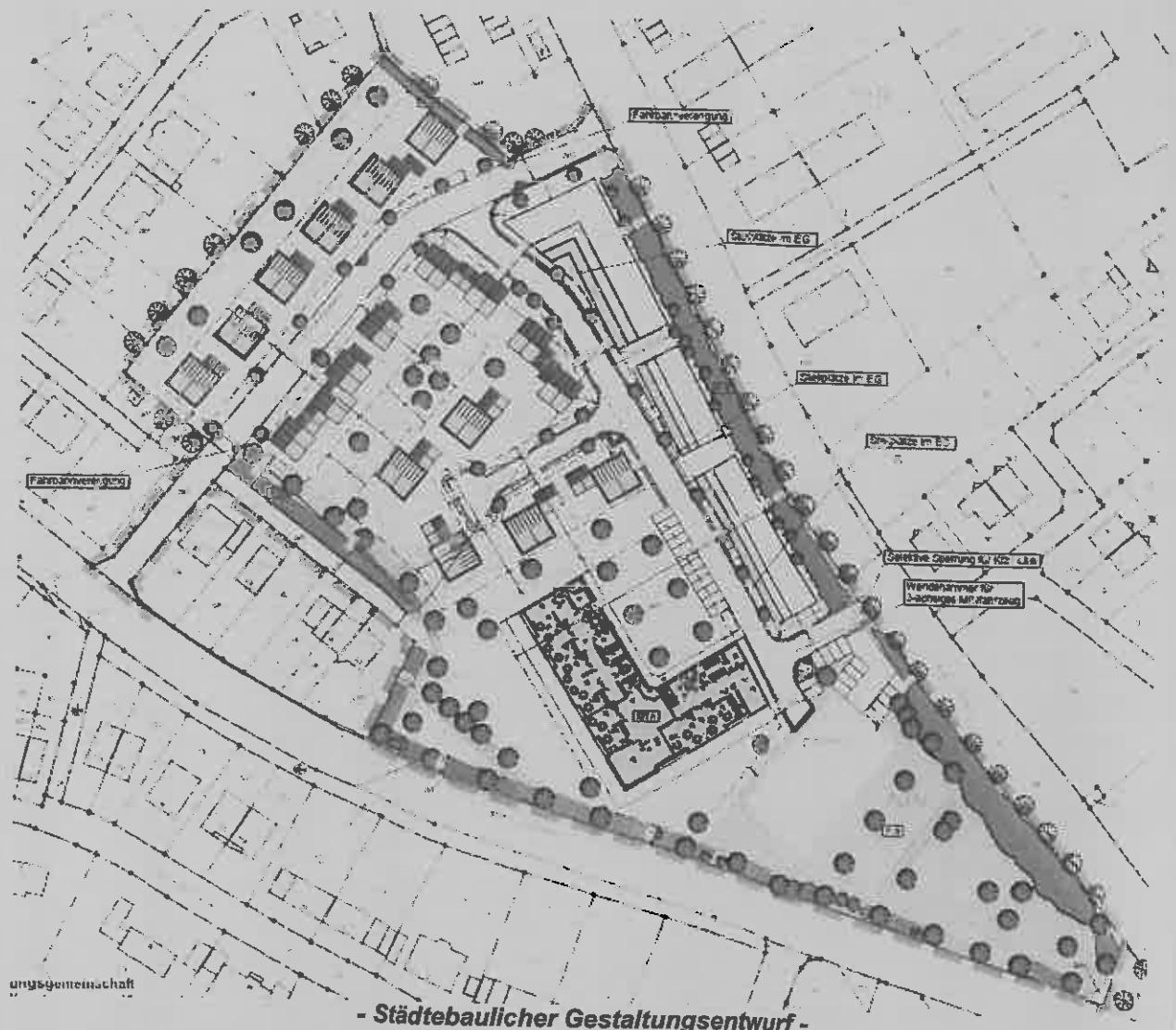
Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

Die bisherige Nutzung im Mischgebiet eines Restaurants mit dem sehr großen Parkplatz stellt einen Fremdkörper im Siedlungsgefüge dar, da die Größe des Restaurants und der dazugehörige Parkplatz nicht mit der umgebenden Wohnnutzung korrespondieren und Störungen des Wohnumfelds durch die Nutzung nicht ausgeschlossen sind.

Es ist städtebaulich zielführend die Nutzung an die umgebende Bebauung anzupassen und eine wohnbauliche Nutzung zu etablieren. Hierdurch werden die Ziele „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden“, sowie „Schaffung von Wohnraum“ befördert.

Durch die Umnutzung des Parkplatzes wird gleichzeitig eine Entsiegelung erfolgen, Parkverkehre entfallen und eine Beruhigung des gesamten Gebietes ist zu erwarten. Sowohl aus ökologischer, als auch luftqualitativer Sicht ist diese Änderung zu begrüßen.

In der gleichen Änderung werden die bisher 2 getrennten Baufenster an der Alzeyer Straße (WA) zu einem zusammengefasst und nach Süden etwas verlängert, um eine noch bessere Abschirmung von der Alzeyer Straße für den Innenbereich zu erreichen. Außerdem wird das Baufenster der Gemeinbedarfsfläche minimal verschoben und auf den tatsächlichen Bedarf für einen Kindergarten angepasst. (Grenzbeschreibung siehe Anlage 1) Der städtebauliche Entwurf sieht im Vorentwurf folgende Gestaltung vor:



Bebauungsplan Nr. 6/5, 3. Änderung

Es sollen im Bereich des bisherigen Mischgebietes und des Parkplatzes Einfamilien- und Doppelhäuser entstehen, die der umgebenden Bebauung in Kubatur und Bebauungsintensität angepasst sind.

Im Bereich entlang der Alzeyer Straße sollen Mehrfamilienhäuser entstehen, die entlang der Alzeyer Straße (WA 1) drei Vollgeschosse plus ein Staffelgeschoss (zurück rücken des Staffelgeschosses um mind. 0,5m) bzw. drei Vollgeschosse plus Dachgeschoss (geneigtes Dach max. 40°) aufweisen können. Hierzu gab es einen positiven Beschluss des Ausschusses am 08.09.2016.

Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Innenentwicklung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen,

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Plánverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Zu Beschlussvorschlag a.: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Vorentwurf wurde im Rahmen einer Bürgererörterung am 30.06.2016 vorgestellt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 01.07.2016 - 15.07.2016 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 23.06.2016 vorgelegt.

Im Rahmen der Bürgererörterung erschienen 4 Bürger, es gingen Anregungen eines Bürgers zum Verfahren ein. Dabei ging es hauptsächlich um die Entfernung vorhandenen Baumbestands.

Es wurden außerdem 49 Behörden um Stellungnahme gebeten, 14 haben Hinweise und Stellungnahmen abgegeben, die zu keinen Änderungen im Bebauungsplanentwurf geführt haben. Hinweise wurden hauptsächlich zu potenziellen Kontaminationen im Bereich der Konversion, Regelung der Verkehrsführung, Breite von Wegen bzgl. Müllentsorgung.

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge siehe **Anlage 2**.

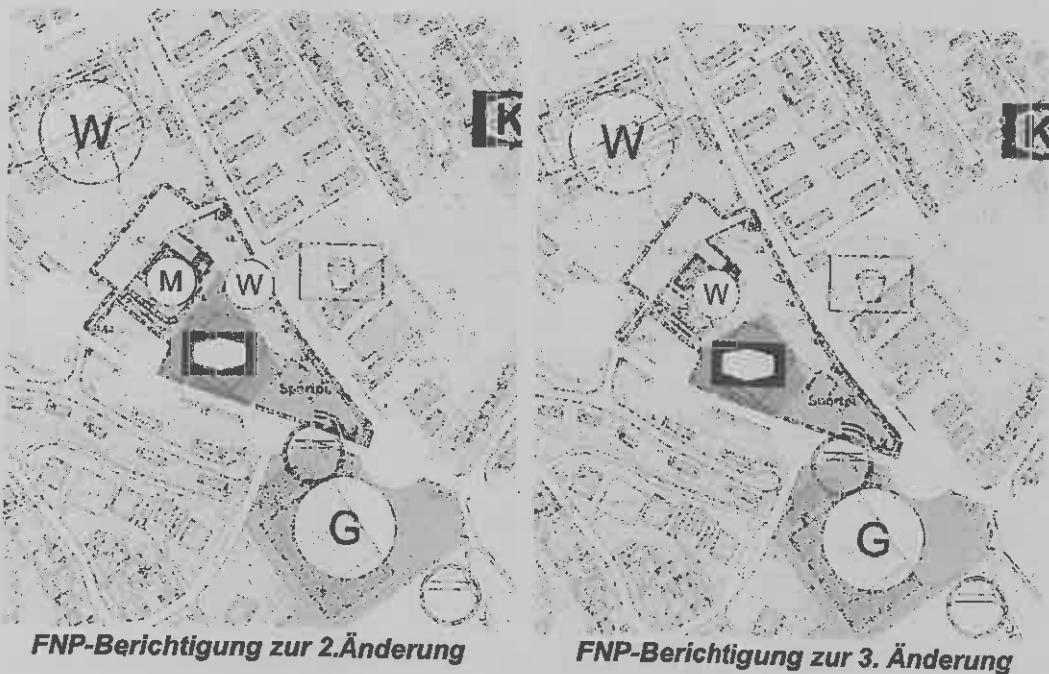
Zu Beschlussvorschlag b.: Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf

Die Planung wurde weiter ausdetailliert und wird dem Ausschuss hiermit vorgelegt. Dem Ausschuss wird vorgeschlagen, dem Stadtrat die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf und den Beschluss zur Offenlage zu empfehlen (**Anlagen 3-6**).

Zu Beschlussvorschlag c.: Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Dann ist der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen. Damit entfällt ein förmliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans komplett.

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt, einer Anpassung im Wege der Berichtigung steht daher nichts im Wege. (Anlage 7)



Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Auszug aus dem Planentwurf
4. Textfestsetzungen
5. Entwurf Begründung mit Umweltbelangen
6. Gutachten zur Begründung
 - Lärmgutachten Pies
 - Übersicht Schallschutzmaßnahmen, Lärmkarte
 - Fachbeitrag Naturschutz
 - Schnitte A-A bis J-J
 - Orientierende Untersuchung Untergrund
 - Kurzbericht Gebäudeschadstoffkataster
7. Berichtigung FNP

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61 und 6/60	Datum 13.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/070
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff

**Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau;
Vorläufige Festlegung eines Untersuchungsgebietes;
Vorbereitende Untersuchungen im Stadtteil BME**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

die Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit oder erforderlicher städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB sowie die vorläufige Festlegung eines Untersuchungsgebietes zu beschließen. Diese Empfehlung steht unter dem Vorbehalt und der Maßgabe eines positiven Bewilligungsbescheides seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde (Ministerium des Innern und für Sport).

Die Abgrenzung des vorläufigen Untersuchungsgebietes ist als Anlage beigefügt.

Beratung/Beratungsergebnis**Gremium**

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzung am

26.10.2016

TOP

5

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage.

Zur Angelegenheit sprechen Frau Dr. Dierks, Herr Delaveaux, Frau Glöckner und Herr Meurer.

Weiterhin sprechen Herr Anheuser, Herr Locher, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, Herr Delaveaux erneut, Herr Henschel und Frau Schnorrenberger.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Lessmann

Beratungsergebnis

Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
X Einstimmig	18	0	0	X	

Beschlussausfertigungen an:

FB 6
FA 60
FA 61
FA 66

Problembeschreibung / Begründung

Förderprogramm

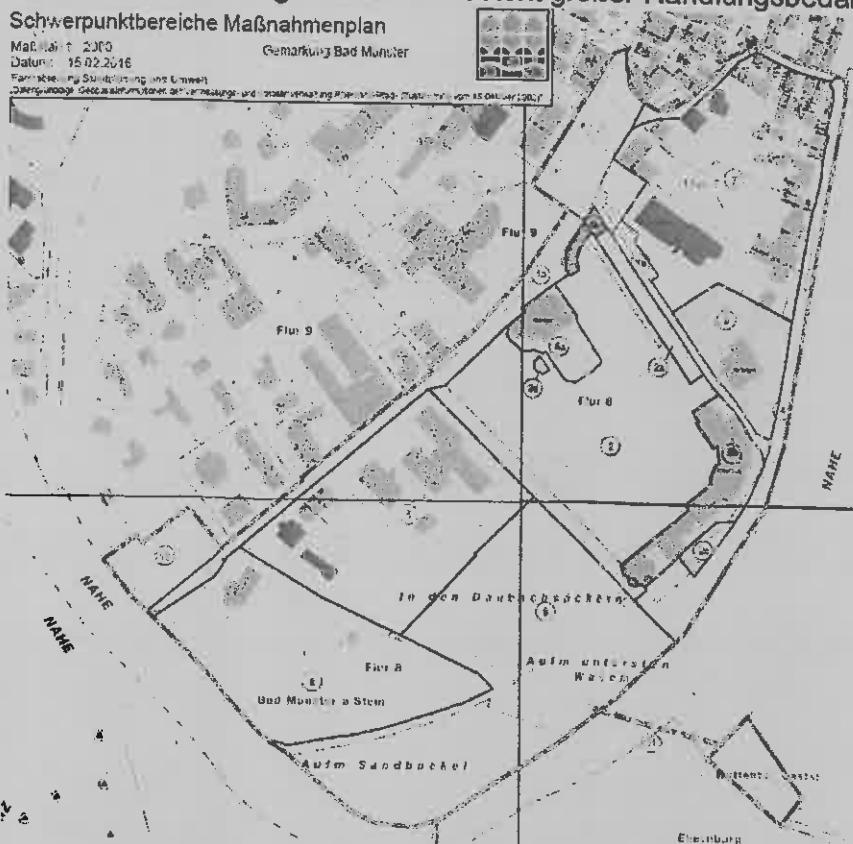
Das Teilprogramm Stadtumbau dient der Entwicklung von Stadt- und Ortsbereichen oder Gewerbestandorten, die als Folge der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung von erheblichen städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Funktionsverlusten bedroht oder betroffen sind und die einen besonderen wirtschaftlichen oder technologischen Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf haben.

Mit den Finanzhilfen von Bund und Land sollen die Gemeinden mit entsprechenden Gebieten in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen einzustellen.

Mit einer Aufnahme in das Programm „Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau“ wird eine nachhaltige Möglichkeit zum notwendigen Strukturwandel eröffnet. Das Land fördert die Maßnahmen voraussichtlich mit einer Förderquote von 75-80% der förderfähigen Kosten.

Plangebiet

Im abgegrenzten Plangebiet im Stadtteil Bad Münster a. St.-Ebernburg ist als Folge der Gesundheitsreform, des Strukturwandels und der demographischen Entwicklung ein erheblicher städtebaulicher und wirtschaftsstruktureller Funktionsverlust festzustellen, der sich ohne die Durchführung von Maßnahmen weiter verfestigen wird. Es besteht großer Handlungsbedarf.



Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-----------------------------------	---	---

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.2)

Die Verwaltung hat ein Konzept erarbeitet, in dem der städtebauliche Handlungsbedarf und die geplanten Maßnahmenschwerpunkte im öffentlichen und privaten Raum im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg sowie die Finanzierung der Maßnahmen dargelegt sind.

Das Konzept war die Grundlage für die Bewerbung um eine Aufnahme in das Förderprogramm.

Ein Lageplan, in dem das von den Vorbereitenden Untersuchungen betroffene Gebiet parzellen-scharf dargestellt ist, wird zum Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

Weiteres Verfahren

Das weitere Vorgehen steht unter dem Vorbehalt und der Maßgabe eines positiven Bewilligungsbescheides bezüglich der Aufnahme in das städtebauliche Erneuerungsprogramm durch die Bewilligungsbehörde (Ministerium des Innern und für Sport):

Die bereits erfolgten Untersuchungen sind für den Bereich des vorgeschlagenen Untersuchungsgebietes zunächst weiter auszuarbeiten. Weiteres Ziel ist es dabei zu klären, welche exakte Abgrenzung das Entwicklungsgelände letztendlich erhalten soll.

In einem weiteren Schritt sind dann die vorbereitenden Untersuchungen durch eine Beteiligung der Öffentlichkeit (Grundstückseigentümer) und der öffentlichen Aufgabenträger zu ergänzen. Die Beteiligung wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Nach dieser Beteiligung werden die Untersuchungsergebnisse und Inhalte des Konzeptes ergänzt oder modifiziert und eine abschließende Abgrenzung und daraus heraus abgeleitete Handlungsempfehlungen erarbeitet und dem Stadtrat erneut vorgestellt.

Eine öffentliche Bekanntmachung

des Einleitungsbeschlusses über die die vorbereitenden Untersuchungen bzw. des Einleitungsbeschlusses zur Aufstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes, sowie der Festlegung des Untersuchungsgebietes oder Festlegung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes

kann erst nach Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen.

Anlage

1. Vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der vorbereitenden Untersuchungen

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Fachbereich 6/66	17.10.2016	16/329
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff

Gehweg Rheingrafenstraße – Planungs- und Ausführungsunterbrechung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, vom Neubau eines Gehweges in der Rheingrafenstraße zwischen dem bereits vorhandenen Gehweg auf der Talseite und dem Kuhtempel vorerst Abstand zu nehmen und den bestehenden Planungsauftrag zu kündigen.

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung/Beratungsergebnis Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	TOP 6
Beratung		

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer schlägt vor, die Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Es erfolgt keine Beratung und keine Abstimmung

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Einstimmig	<input type="checkbox"/>					

Beschlussausfertigungen an:

FB 6
FA 60
FA 66

Problembeschreibung / Begründung

Im Jahr 2014 wurde die Neuanlegung eines Gehweges in der Rheingrafenstraße zwischen dem bereits vorhandenen Gehweg auf der Talseite und dem Kuhtempel vorgesehen und als Maßnahme in den Finanzhaushalt aufgenommen. Für die geplante Länge von ca. 200 m werden Baukosten in Höhe von ca. 250.000 – 350.000 € geschätzt.

Für die Erstellung der Entwurfsplanung wurden entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt und das Ingenieurbüro IBU aus Bad Kreuznach mit den Planungsleistungen beauftragt. Hinsichtlich gegenwärtiger und zukünftiger Haushaltsslage und aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Gegenfinanzierung wird empfohlen, den bestehenden Planungsauftrag in Höhe von 10.869,23 € zu kündigen und die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzugehen. Das Ingenieurbüro wird keine weiteren Ansprüche wegen des erteilten Planungsauftrags an die Stadt geltend machen.

Die geplante Gehwegverbindung ist nicht zwingend erforderlich, da ausreichende Alternativen zur fußläufigen Erreichbarkeit des Wohngebiets auf dem Kuhberg vorhanden sind.

Sichtvermerke der Dezernentin	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
-------------------------------	---------------------------------------	---

[Handwritten signature]

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 13.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/330
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff

Außengebietsentwässerung Winzenheim, Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag für den Bau des ersten Abschnittes der Außengebietsentwässerung des Stadtteiles Winzenheim zum Angebotspreis von brutto 159.256,99 € an die Firma Otto Jung aus Sien zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	26.10.2016	
Beratung		7

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage.

Herr Anheuser bittet um Überprüfung der Möglichkeit eines Ausbaus der Bitumendecke, die zehn Tonnen Achslast aufnehmen kann.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer spricht sich dafür aus, den Auftrag in der vorliegenden Fassung zu erteilen, um schnellstmöglich mit der Maßnahme beginnen zu können.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Bläsius

Beratungsergebnis

Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
X Einstimmig	18	0	0	X	

Beschlussausfertigungen an:

FB 6
FA 66

Problembeschreibung / Begründung

Die Ausführung der Bauarbeiten für die Außengebietsentwässerung des Stadtteils Winzenheim wurde in 2 Bauabschnitte aufgeteilt.

Der erste Abschnitt umfasst den Ausbau des Weges von der Straße Zur Rosenhecke bis zum Heiligenhäuschen einschließlich Bau eines Schlamm- und Geröllfangs, als zweiter Abschnitt wird der bestehende Wirtschaftsweg (Flurstücke 183 und Teilstück von 173) als wasserführender Wirtschaftsweg mit Anbindung an den bestehenden Graben im Metzlerweg/Steinweg am nordöstlichen Ortsrand von Winzenheim ausgebaut.

Da für die Umsetzung des zweiten Abschnitts noch Grunderwerb getätigt werden muss und somit für diesen Abschnitt noch kein Baurecht besteht, wurden die Arbeiten für den ersten Abschnitt separat ausgeschrieben. Der zweite Abschnitt soll im Jahr 2017 folgen.

Zur Submission am 11.10.2016 lagen 8 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Fa. Otto Jung aus Sien mit einem Angebotspreis in Höhe von 159.256,99 € brutto preisgünstigster und wirtschaftlichster Bieter. Die Firma ist für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Mit den Arbeiten soll am 07.11.2016 begonnen werden, es ist eine Bauzeit von 7 Wochen veranschlagt. Bei guter Witterung könnte die Maßnahme noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Im Haushaltsplan der Stadt stehen auf der Haushaltsstelle INV-55200-502 ausreichende Mittel für das Jahr 2016 zur Verfügung.

Wir schlagen daher vor, den Auftrag soll zum Angebotspreis von 159.256,99 € brutto an die Fa. Otto Jung zu vergeben.

Das Submissionsergebnis wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt gegeben.

Sichtvermerke der Dezerenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
		

Fraktionen: SPD und CDU

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

FB 6	Datum 11.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/301
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	29.09.2016	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	26.10.2016	

Betreff

Anwohnerparken

Inhalt

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 20.09.2016 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2016 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer schlägt vor, die Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Es erfolgt keine Beratung und keine Abstimmung.

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschußvorschlag	Abweichen der Beschuß (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

FB 6

FA 60

FA 61

SPD-Fraktion im Stadtrat
Rheingaustraße 7
55545 Bad Kreuznach

CDU-Fraktion im Stadtrat
Rheingrafenstraße 5
55583 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 20.09.2016

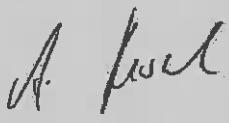
**Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion für die Stadtratssitzung vom
29.September 2016**

Anwohnerparken

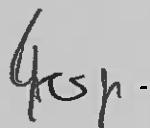
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

SPD- und CDU-Fraktion beantragen die Stadtverwaltung zu beauftragen ein Anwohnerparkkonzept für das Stadtgebiet von Bad Kreuznach zu erstellen. Insbesondere Quartiere bzw. Örtlichkeiten mit besonders frequentierten Parkraumbereichen sollen vordergründig im Hinblick auf ein Anwohnerparkbereich untersucht werden.

Wir bitten um Zustimmung und Verweisung in den Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr.



Andreas Henschel
SPD-Fraktion



Anna Roeren-Bergs
CDU-Fraktion

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 13.10.2016	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge) 16/331
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstermin 26.10.2016	

Betreff**Sachstand nachhaltiges Mobilitätskonzept für das Salinental****Inhalt der Mitteilung:****Anlass für die Erarbeitung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für das Salinental:**

Im Salinental besteht aufgrund vielfältiger Nutzungen in den Bereichen Sport, Freizeit, Tourismus, Kleingärten sowie Wohnen und Gewerbe ein erhöhter Nutzungsdruck mit entsprechendem Verkehrsaufkommen, Parkplatzbedarf sowie Parksuchverkehr.

Die Haupterschließung erfolgt über die Bundesstraße 48. Diese Bundesstraße durchquert und verbindet die beiden Kurgebiete Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein sowie die Stadt mit dem Umland. Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb für Mobilität – LBM, so dass sämtliche Planungen mit dem LBM abzustimmen sind und von diesem genehmigt werden müssen.

Mit der geplanten Erweiterung des Sport- und Familienbades im Salinental (Ergänzung um ein Hallenbad) und einem Wohnbauprojekt mit 6 Mehrfamilienhäusern im Bereich des „Predigerseminars“ kommen weitere Nutzungen hinzu, die sich auf das Verkehrsgeschehen der B 48 auswirken werden.

Aus o.g. Gründen soll deshalb kurzfristig noch im Jahr 2016 ein nachhaltiges Mobilitätskonzept für das Salinental beauftragt werden, das Maßnahmen für eine verträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs, des ÖPNV-, Fußgänger- und Radverkehrs sowie eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs beinhaltet. Andererseits soll das Konzept Vorschläge für die Reduzierung des Kfz-Verkehrs enthalten und Alternativen für die Anfahrt mit dem Pkw aufzeigen. Von besonderer Bedeutung ist die barrierefreie Erreichbarkeit des Salinentals und der öffentlichen Infrastruktur. Diese Maßnahme steht auch im Maßnahmenkatalog des vom Stadtrat beschlossenen Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes -IVEK-.

Beschreibung der Leistungen**Parkraumanalyse und Parkraumkonzept**

- Erhebung bestehender Parkplätze
- Ermittlung des Parkplatzbedarfs für die verschiedenen Nutzungen im Salinental
- Erarbeitung eines angepassten Parkraumkonzeptes mit Neuorganisation, Zusammenlegung oder Verlegung vorhandener Stellplätze (Prüfung Parkleitsystem, ÖPNV Pendelverkehr unter Einbeziehung der innerstädtischen Parkhäuser/Pfingstwiese o.ä.)
- Vorschlag eines durchgängigen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für das Salinental

Fortsetzung der Mitteilung

Optimierung der Verkehrsanbindung der B 48 an die verschiedenen Nutzungen

- zur verkehrlichen Erschließung des Kombibades,
- zur Erschließung der Parkplätze für Pkw und Touristenbusse,
- zur Schaffung von Wendemöglichkeiten für den ÖPNV und Schülerverkehr
- zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung

Für diesen Zweck ist die Anlage eines oder mehrerer Kreisverkehrsplätze an geeigneten Stellen im Verlaufe der B 48 zu untersuchen. Insbesondere auch die Alternativenprüfung, ob die vorhandenen Parkplatzbereiche besser über konventionelle Abbiegespuren oder Kreisverkehrsplätze erschlossen werden können. Hierfür sind grobe digitale Planungsentwürfe zu erarbeiten, die als Grundlage für eine spätere Ausführungsplanung durch ein Verkehrsplanungsbüro dienen sollen. Gleichzeitig ist für den gesamten Verlauf der B 48 im Salinental eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h zu prüfen um Lärm- und Immissionseinwirkungen zu reduzieren.

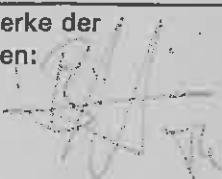
In diesem Zusammenhang ist auch die barrierefreie Erschließung des Sport- und Familienbades von der B 48 im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich des Burgweges zu berücksichtigen. Dieser stellt für den Fuß- und Radverkehr den Hauptzugang zum Salinental und zum Sport- und Familienbad dar.

ÖPNV-Anbindung

Optimierung der vorhandenen Buslinien im Salinental zur Anbindung des Kombibades und der Sporteinrichtungen einschließlich der Prüfung eines zusätzlichen Haltestellenstandortes oder der Verlegung einer vorhandenen Haltestelle.

Fuß- und Radwegeanbindung

Optimierung und Attraktivierung der vorhandenen Fuß- und Radwegeverbindungen unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Lückenschlüssen und Schaffung direkter und kurzer Verbindungen sowie Vermeidung von Angsträumen.

Sichtvermerke der Dezernenten: 	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--	---	--

Gremium		Sitzung am	Sitzung-Nr.
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016	9/2016
Sitzungsort		Sitzungsdauer (von - bis)	
Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1			

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 09: Mitteilungsvorlage betr. Sachstand nachhaltiges Mobilitätskonzept für das Salinental, Drucksache Nr. 16/331

Die Ausschussmitglieder nehmen von der Mitteilungsvorlage Kenntnis.

Ausfertigung
FA 61

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge)
Fachbereich 6/61	07.10.2016	16/332
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016
Betreff		

Sachstand kurzfristig aus dem IVEK abgeleitete Verkehrsmaßnahmen**Inhalt der Mitteilung:**

Der Stadtrat hat 14.07.2016 das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept für die Stadt Bad Kreuznach beschlossen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung geprüft welche Vorschläge und Maßnahmen unter Beachtung der Prioritätenliste grundsätzlich wichtig und sinnvoll sind und welche kurzfristig geplant bzw. umgesetzt werden können.

- Verkehrskonzept/Verkehrssteuerung Alte Nahebrücke/Kreuznacher historische Neustadt
- Verkehrs-/Mobilitätskonzept Salinental
- Neue West-Ost-Verbindungsstraße - Variantenprüfung
- Mobilitätsstation Bahnhof
- Kleinere Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Viktoriastraße in Verbindung mit den im Integrierten Entwicklungskonzept für das Pariser Viertel (Soziale Stadt) vorgesehenen Vorschlägen
- Verbesserung der Radverkehrssituation durch Fahrradstraßen bzw. Verkehrsberuhigte Bereiche in der Klosterstraße, Hospitalgasse und in der Heidenmauer
- Verbesserungen an Fahrradabstellplätzen (Bahnhof, P-Platz Kilianstraße, u.a.)

Die dargestellten Maßnahmen sollen soweit möglich kurzfristig umgesetzt, bzw. es sollen zeitnah die erforderlichen Planungen durchgeführt/beauftragt und die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden.

Ergänzende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 9/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 10: Mitteilungsvorlage betr. Sachstand kurzfristig aus dem IVEK abgeleitete Verkehrsmaßnahmen, Drucksache Nr. 16/332

Die Ausschussmitglieder nehmen von der Mitteilungsvorlage Kenntnis.

Ausfertigung
FA 61

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Mitteilungsvorlage
 öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge)
Fachbereich 6/61	12.10.2016	16 / 333
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr.		26.10.2016
Betreff		

Kurzfristige Verbesserung von Fahrradabstellplätzen im Innenstadtgebiet (IVEK)**Inhalt der Mitteilung:**

Das IVEK beinhaltet u.a. Vorschläge zur Schaffung neuer Fahrradabstellanlagen, sowie zur Verbesserung bereits vorhandener Anlagen.

Vorgeschlagene neue Fahrradabstellanlagen:

1. Van-Reccum-Straße
2. Gerbergasse
3. Eiermarkt (Ladestation)
4. Marienwörth
5. Bauamt
6. Bourger Platz (Ladestation)
7. Kornmarkt/Ufer (Gepäck/Ladestation)
8. Thermalbad (Ladestation)
9. Kreisverwaltung
10. Salinenstraße/VoBa
11. Baumgartenstraße/Mannheimerstraße
12. Arbeitsamt
13. Fahrradstation Bahnhof

Vorhandene Fahrradabstellanlagen:

14. Kreuzstraße/Schildergasse
15. Kornmarkt/Rosstraße
16. Kornmarkt/Sparkasse
17. Kreuzstraße/Hospitalgasse
18. Hospitalgasse/Mannheimer Straße
19. Pauluskirche (Ladestation)
20. Parkhaus Mühlenstraße (Ladestation)
21. Kreuzstraße/Kino 2x
22. Thermalbad
23. Salinenplatz
24. Bahnhofsplatz
25. Bahnhof Südausgang (Ladestation)
26. Kilianstraße/Parkplatz Stadtwerke (ergänzt durch die Verwaltung)

Zwischenzeitlich wurde von der Verwaltung genauer untersucht und geprüft welche Anlagen tatsächlich in welche Priorität zu setzen sind und welche Kosten damit verbunden sind.

Kein aktueller Handlungsbedarf: 7., 8., 9., 10., 12., 13., 15., 16., 20., 22., 23., 24. und 25.

Niedrige Priorität: 1., 2. und 17.

Mittlere Priorität: 4., 11., 18., 19. und 21.

Hohe Priorität: 3., 5., 6. + 14. und 26.

Maßnahmen mit hoher Priorität sollen kurzfristig noch in diesem Jahr realisiert, bzw. umgesetzt werden. Mittel stehen im Haushaltsplan im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur zur Verfügung.

Pos. 3 Eiermarkt:

Am Eiermarkt sind vor dem Gebäude des ehemaligen Ordnungsamtes Fahrradständer vorhanden. Diese wurden bereits vor einiger Zeit für Besucher angelegt, als das Verwaltungsgebäude noch durch das Ordnungsamt belegt war. Der Standort vor dem städtischen Gebäude ist grundsätzlich mit der geplanten Autofreiheit und Umgestaltung des Platzes am besten vereinbar. Die vorhandenen Fahrradständer sind in ihrer Funktion und Benutzerfreundlichkeit nicht optimal und werden deshalb oft gemieden. Außerdem sind sie durch ihre Form nicht optimal für den historischen Platz.

Der Vorschlag wäre einfache, neutrale, Fahrradständer zu verwenden und diese mit einfachen einer Glasüberdachung auszustatten, so dass ein trockenes Abstellen gewährleistet ist.

Kosten:	ca. 12 neue Fahrradständer	ca. 1.500 €
	<u>Glasüberdachung</u>	<u>ca. 4.500 €</u>
	Summe:	6.000 €
	<u>Mwst.</u>	<u>1.140 €</u>
	Gesamtsumme	ca. 7.200 €

Pos 5. Bauamt

Beim Bauamt in der Viktoriastraße ist entgegen der Auflistung im IEVK bereits ein Fahrradständer mit insgesamt 6 Einstellplätzen vorhanden. Dieser weist allerdings technische Mängel (Befestigung) auf, die behoben werden sollten. Um ein dauerhaft trockenes Abstellen von Fahrrädern zu gewährleisten, wird empfohlen eine einfache Glasüberdachung zu installieren.

Kosten:	Glasüberdachung:	ca. 2.250 €
---------	------------------	-------------

Pos 6. Bourger Platz i.V.m. Pos 14. Kreuzstraße/Schildergasse:

Die Freiflächen Bouger Platz sind für Fahrräder ohne eine Änderung der Verkehrsführung, die kurzfristig nicht zu erwarten ist, ausgesprochen schlecht zu erreichen, sodass ein Standort für einen Fahrradabstellplatz mit oder ohne Ladestation dort nicht zu bevorzugen ist. Stattdessen wird empfohlen den benachbarten Stellplatz in der Kreuzstraße aufzuwerten und besser auszustatten. Dieser Standort wird grundsätzlich sehr gut angenommen. Die Auslastung der ca. 24 Einstellplätze ist sehr gut. Es wird vorgeschlagen dort effizientere Fahrradständer mit einem besseren Verhältnis zw. Einstellplätzen und Platzbedarf einzubauen und so die zur Verfügung stehende Fläche besser auszunutzen. Zusätzlich sollen 2 bis 3 Fahrradgaragen, Boxen zur Gepäckaufbewahrung und eine Ladestation installiert werden. Wünschenswert wäre auch eine Überdachung.

Kosten:	ca.40 Fahrradständer	ca. 4.500 €
	ca. 3 Fahrradgaragen mit Lademöglichkeit	ca. 9.000 €
	<u>Gepäckaufbewahrungsboxen</u>	<u>ca. 5.000 €</u>
	Summe:	18.500 €
	<u>Mwst.</u>	<u>3.515 €</u>
	Gesamtsumme	ca. 22.000 €

Pos. 26. Kilianstraße/Parkplatz Stadtwerke

An 3 Stellen des Parkplatzes stehen verschiedene kleine Fahrradständer. Die verwendeten Modelle sind insgesamt mangelhaft und unzweckmäßig. Aufgrund der zahlreichen öffentlichen und medizinischen Einrichtungen (Krankenhaus, Stadtwerke, Arztpraxen, Hallenbad, usw.) ist ein großer Bedarf erkennbar. Es wird deshalb vorgeschlagen die vorhandene Fahrradständer durch qualifizierte und gut benutzbare Modelle zu ersetzen.

Kosten:	ca. 2 x 8 Fahrradständer	ca. 2.000 €
	<u>Bauliche Veränderungen</u>	<u>ca. 1.000 €</u>
	Gesamtsumme inkl. Mwst.	ca. 3.750 €

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 9/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 11: Mitteilungsvorlage betr. Kurzfristige Verbesserung von Fahrradabstellplätzen im Innenstadtgebiet, Drucksache Nr. 16/333

Die Ausschussmitglieder nehmen von der Mitteilungsvorlage Kenntnis.

Ausfertigung
FA 61

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge)
Fachbereich 6/61	12.10.2016	16 / 334
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	26.10.2016	

Betreff

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung für das Fördergebiet Soziale Stadt, Pariser Viertel, Standort Pfeifergasse

Inhalt der Mitteilung:

Mit der Verabschiedung des Integrierten Entwicklungskonzepts im Juni 2010 wurde das Fundament für eine zukunftsorientierte Stadtteilentwicklung Pariser Viertel, einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf, gelegt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass mit dem Projekt keine parallelen Strukturen geschaffen worden sind, sondern dass die Institutionen und Initiativen aus dem Stadtteil gestärkt und noch besser vernetzt wurden. Alle Partner engagieren sich sehr stark und bereits zu diesem Zeitpunkt der Umsetzung ist erkennbar, dass die Menschen sich mit ihrem Stadtteil und ihrem Wohnumfeld stärker identifizieren.

Die baulichen Maßnahmen wie der Ausbau der Mühlenstraße, die Aufwertung der Planiger Straße, die Gestaltung des Pocket-Parks oder die Umgestaltung des Spielplatzes Kilianstraße sprechen für sich. Flankierend begleitet das Quartiersmanagement den Prozess, koordiniert das gut frequentierte Stadtteilbüro, organisiert das Stadtteilfest sowie Müllsammelaktionen und bringt die Stadtteilzeitung heraus. Des Weiteren konnte im Laufe des Prozesses ein Stadtteilverein ins Leben gerufen werden.

Nichts desto trotz besteht aus stadtteilentwicklungspolitischer Sicht noch weiterer Handlungsbedarf. Sowohl die handelnden Akteure als auch die Fachleute von außen sind zur Erkenntnis gekommen, dass das Projekt „Soziale Stadt Pariser Viertel“ nur nachhaltig im Stadtteil ausgestaltet werden kann, wenn weitere Maßnahmen innerhalb der Förderkulisse zeitnah realisiert werden.

Der Aufbau einer sozialen Infrastruktur (**Gemeindebedarfseinrichtung**) ist ein wesentliches Element in der Strategie der „Sozialen Stadt“. Dies hat sich auch in anderen Städten gezeigt: Wenn man das interkulturelle und soziale Zusammenleben deutlich verbessern will, muss im Laufe der Förderung ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden.

Ein Quartierszentrum im Pariser Viertel könnte den Bürger/innen und dem Quartiersmanagement als niederschwellige Plattform dienen – zur Verständigung, Zusammenarbeit und Koordination. Es kann sich etablieren als ein offenes Beratungs-, Begegnungs- und Kommunikationszentrum in einem Sozialraum, in dem es bisher kaum gebündelte Angebote für deutsche und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Altersgruppen gibt. Das verfolgte multifunktionale Konzept könnte unterschiedlichste (familiennahe) Dienstleistungen und Beratungs- und Hilfsangebote unter einem Dach zusammenführen und soll lebenslagenspezifische Angebote bereitstellen (Knotenpunkt). Kurzum: Als neuer gesellschaftlicher Mittelpunkt sollen also vielfältige kulturelle und bildungsrelevante Angebote/Veranstaltungen stattfinden, die möglichst alle Generationen ansprechen. Ein niederschwelliger Zugang über den Pocket Park unterstreicht den idealen Standort.

Die vorliegende Idee eines Quartierszentrums basiert auf den Notwendigkeiten und Bedarfen, die schon im Rahmen der Analyse der Vorbereitenden Untersuchungen im Jahr 2009 generiert und ausführlich im beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzept beschrieben worden sind. Kernaussagen beziehen sich auf die Verbesserung der sozialen kinder-, familien- und altersgerechten Infrastruktur und definieren sowohl Ziele hinsichtlich bestehender Angebote, als auch zur Etablierung neuer Strukturen. Als eine zentrale Maßnahme wurden bereits im Integrierten Entwicklungskonzept genannt:

- **Neubauten zum Wohnen mit öffentlichen Gemeinschaftsflächen** (IEK S. 55).
- Im Handlungsfeld **Image und Identität** (IEK S. 47) spricht man von der Zielvorstellung, den Zusammenhalt der Bevölkerung zwischen den Nationalitäten zu stärken, die Innen- und Außenwahrnehmung zu verbessern und die Informationen über Angebote zu bündeln.
- Im Handlungsfeld **Bürgerschaftliches Engagement** (IEK S. 48) kann man mit dieser Maßnahme das öffentliche Leben im Stadtteil aktivieren und bereits bestehende Strukturen stärken und bündeln.
- Im Handlungsfeld **Städtebau/Wohnumfeldverbesserung/Wohnen** (IEK S. 49) schafft man einen neuen Treffpunkt und verbessert damit die Wohn- und Aufenthaltsqualität.
- Schlussendlich bedient man auch das Handlungsfeld **Zusammenleben/ Integration/Sozialstruktur** (IEK S. 50), indem man im Quartierszentrum mit Angeboten die Erziehungs- und Sozialkompetenz stärken und das soziale Zusammenleben verbessern kann.

Als Standort für ein solches Quartierszentrum und Familienzentrum im Pariser Viertel kommt idealerweise deshalb die Pfeifergasse 1a bis 1c in Frage.



Die im Stadtteilentwicklungskonzept (IEK) aufgeführten **Zielvorstellungen** über aktuelle gesellschaftliche und familienpolitische Entwicklungen bilden wie beschrieben die Grundmotive für die Entwicklung des Quartierszentrums im Pariser Viertel.

Zusammenfassung:

- Das Quartierszentrum ist die ideale städtebauliche Ergänzung zum Pocket Park – das Zusammenspiel von baulichen und sozialen Maßnahmen ermöglicht die Schaffung eines neuen Kristallisierungsortes im Quartier.
- Bisheriger Schandfleck im Stadtteil wird beseitigt – positives Image und positive öffentliche Wahrnehmung des Stadtteils durch das Quartierszentrum. Der Bereich hätte eine positive Strahlkraft – auch in das Viertel hinein.
- Steigerung der Lebensqualität/des Gemeinschaftsgefühls im Quartier durch attraktive Angebote – familienorientierte niederschwellige Hilfsangebote werden eher angenommen als eine institutionalisierte Beratung außerhalb des Stadtteils
- gesteigerte Identifikation der Bürger/innen mit ihrem Stadtteil
- Verortung für das Quartiersmanagement und den Stadtteilverein möglich
- Stadtteilfest ist zukünftig rund um das Quartierszentrum möglich
- Angebot und Raum für soziale, sportliche und kulturelle Aktivitäten
- Möglichkeit eines interkulturellen Dialogs im Quartierszentrum
- Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements und Gewinnung von Ehrenamtlichen

Fazit

Der Stadtteilentwicklungsprozess „Soziale Stadt Pariser Viertel“ hat in der ersten Phase des Projekts wichtige und jetzt schon nachhaltige Akzente setzen können. Nachweislich konnten mit der Städtebauförderung im Pariser Viertel auch bauliche Investitionen ausgelöst werden, innovative Bürgerbeteiligungsmodelle angewendet werden, das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohner/innen verbessert werden und vielfältiges bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Nichts desto trotz ist es erforderlich, die erzielten Fortschritte zu sichern und weitere bauliche und soziale Impulse zu setzen. Die Bürger/innen, die sich jetzt schon in einem erheblichen Umfang engagieren, sind weiter zu unterstützen und die Arbeit des Stadtteilvereins ist weiter zu stärken – gerade auch vor dem Hintergrund der enormen Integrationsleistungen, die auch durch die neuen Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil entstanden sind (Unterbringung von Flüchtlingen in unmittelbarer Nähe des Pariser Viertels). Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, die soziale Infrastruktur weiter aufzubauen, um das Projekt „Soziale Stadt“ nachhaltig auszugestalten. Mit einem Quartierszentrum kann man eine stabile Basis dafür legen.

Umsetzung - Grundstücksrechtliche Situation

Die Grundstücke und Gebäude Pfeifergasse 1a und 1c sind in städtischem Besitz. Die Pfeifergasse 1b befindet sich in Privateigentum.

In Verhandlungen mit einem privaten Investor, der sich bereits in der Vergangenheit im engeren Bereich engagiert hatte, könnte sich eine realistische Umsetzungsmöglichkeit ergeben. Der Investor wäre, wenn er die Pfeifergasse 1 a und 1 c von der Stadt erwerben kann, bereit auch die Pfeifergasse 1b zu kaufen.

Die alten und teilweise maroden Gebäude würden durch den Investor abgerissen und auf der Grundfläche könnte ein neues Gebäude entstehen, in dem die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung im Erdgeschoss und im Obergeschoss Wohnungen eingerichtet werden können.

Die Stadt könnte sodann das Erdgeschoss zurück kaufen und es dauerhaft als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung nutzen.

Die ADD hat für das dargestellte Modell bereits eine Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt, Programmgebiet „Pariser Viertel“ in Aussicht gestellt.



Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 9/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 12: Mitteilungsvorlage betr. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung für das Fördergebiet Soziale Stadt, Pariser Viertel, Standort Pfeiffergasse, Drucksache Nr. 16/334

Die Ausschussmitglieder nehmen von der Mitteilungsvorlage Kenntnis.

Ausfertigung
FA 61

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 11.10.2016	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge) 161335
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzungstermin 26.10.2016	

Betreff**Verkehrsmonitoring Neubaugebiet Im Hintersten Schönenfeld (Rheingrafenblick)****Inhalt der Mitteilung:**

Im Neubaugebiet Im Hintersten Schönenfeld sind bis auf 8 alle Grundstücke veräußert und die gesamte Gebietserschließung ist erfolgt. Weiterhin sind fast alle Mehrfamilienhausbereiche bebaut oder es liegen Planungen für diese vor.

Es wird daher nun eine Bestandsaufnahme der entstehenden bzw. bereits entstandenen Wohn-einheiten erstellt:

Dabei werden alle Bauanträge/Genehmigungen der Mehrfamilienhausbereiche (13) im Gebiet gesichtet und die Anzahl der Wohneinheiten sowie die Anzahl der dazugehörigen Stellplätze erhoben.

Für die Einfamilienhausgrundstücke (126) – die als Freistellungsverfahren lediglich angezeigt werden – sind maximal 2 Wohneinheiten gemäß Bebauungsplan zulässig. Daher wird als „Maximal-Variante“ für jedes dieser Grundstücke die Annahme von 2 Wohneinheiten getroffen, auch wenn in der Realität erheblich weniger 2-Familienhäuser entstehen bzw. entstanden sind. Diese Daten dienen als Grundlage für die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2009 von Modus Consult. Hier soll im Rahmen eines Monitorings geprüft werden, inwie weit die Prognose aus dem Jahr 2009 mit dem tatsächlichen Zustand 2016 übereinstimmt.

Das Gutachten (Modus Consult Ulm) kam im Jahr 2009 zu folgenden Ergebnissen:

Durch das geplante Neubaugebiet ist mit rund 600 neuen Einwohnern und somit etwa 700 bis 750 Kfz/24h je Fahrtrichtung zu erwarten. Dies führt zu einer Zunahme in der Franziska-Puricelli-Straße zu einer Verkehrszunahme um rund 1.450 Kfz/24h. Die insgesamt zu erwartende Straßenbelastung von im Mittel von etwa 1.700 Kfz/24h kann aber noch als einer Wohnstraße angemessen erachtet werden.

Es wird nicht verkannt, dass durch die Verkehrszunahme eine deutlich wahrnehmbare Erhöhung des Straßenverkehrslärms zu erwarten ist. Durch die sehr geringe Vorbelastung, die gegeben ist, bewirkt jedoch bereits eine geringe Mehrbelastung eine in der Relation deutlich wahrnehmbare Veränderung. Auch bei künftig erhöhtem Verkehrsaufkommen wird die Lärmbelastung noch im Bereich bzw. leicht unterhalb der Zumutbarkeitsgrenzen liegen.

Fortsetzung der Mitteilung

Die Anbindung der Hans-Staab-Straße an die Küppersstraße als optionale Noterschließung bleibt weiterhin städtebauliches Ziel der Stadt. Es werden immer noch Gespräche mit den Eigentümern geführt. Da es sich hierbei um eine Erbengemeinschaft handelt, gestalten sich die Gespräche gleichwohl sehr schwierig und zeitaufwändig. Die Verwaltung ist dennoch zuversichtlich, die erforderlichen Flächen für die Anbindung zu erhalten. Wenn dies erfolgt ist, soll das Bebauungsplanverfahren Nr. 10/9.2 fortgeführt werden.

Sichtvermerke der Dézernenten: 	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
---	--	--

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 9/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 13: Mitteilungsvorlage betr. Verkehrsmonitoring Neubaugebiet „Im Hintersten Schönefeld (Rheingrafenblick)“, Drucksache Nr. 16/335

Die Ausschussmitglieder nehmen von der Mitteilungsvorlage Kenntnis.

Ausfertigung
FA 61

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge)
6/61	12.10.2016	16/ 336
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff**Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach -Sachstand Förderantrag****Inhalt der Mitteilung:****Teilnahme am Bundeswettbewerb**

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 28.04.2016 hat die Stadt Bad Kreuznach mit einer Projektskizze zur Errichtung einer Mobilitätsstation unter der Bezeichnung „Mobil und Infopunkt am Bahnhof“ an dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ausgeschriebenen Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr“ teilgenommen. Die Teilnahme setzte einen Modellcharakter des Projektes voraus.

Die Projektskizze mit Kostenschätzung wurde vom Büro StadtLandBahn in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken erstellt und beim Projekträger Jülich eingereicht.

Anlass

Neben diversen Maßnahmen für den Kfz-Verkehr beinhaltet das Integrierte Verkehrsentwicklungskonzept Bad Kreuznach (IVEK) einen „Aktionsplan nachhaltige Mobilität“ zur Förderung des Rad-, Fußverkehrs und ÖPNV.

Eine bedeutsame Maßnahme, die von den Workshop-Teilnehmern des IVEK aus Politik, Institutionen und Bürgerschaft vorgeschlagen und mit hoher Priorität bewertet wurde, ist die Errichtung einer verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsstation als Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Schienenverkehr, Radverkehr) und einer zukunftsfähigen intermodalen Mobilität (siehe IVEK, Seite 185, Punkt 7.5.3).

Die Mobilitätsstation bündelt und verknüpft verschiedene Verkehrsmittel bzw. Verkehrsangebote für den Alltags- und Freizeitverkehr zentral an einem Ort. Der Standort am Bahnhof als zentraler Punkt des ÖPNV für Bus und Bahn bietet eine hervorragende Ausgangslage. Die räumliche Konzentration der Angebote sichert eine „nahtlose“ und vernetzte Mobilität, so dass Reisende bequem, unkompliziert und spontan zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln wählen bzw. diese wechseln können.

Fortsetzung der Mitteilung

Beschreibung des Mobil und Infopunktes

Der geplante Mobil- und Infopunkt soll auf der nördlichen Seite des Bahnhofes neben dem Empfangsgebäude errichtet werden mit einem attraktiven Fahrradparkhaus und einem vielfältigen Verleih- und Beratungsangebot für multimodale Wege- und Reiseketten ausgestattet werden. Der Modellcharakter wird durch Einbindung der Elektromobilität erreicht, die für eine breite Zielgruppe (Bürger, Pendler, Schüler, Geschäftsleute, Touristen, Kurgäste, Unternehmen) „erfahrbar“ gemacht wird, ohne Eigentümer eines E-Fahrzeuges sein zu müssen.

Als verkehrsmittelübergreifende Schnittstelle für Wege- und Reiseketten wird der Mobil- und Infopunkt folgende Angebote bündeln:

- Fahrradparkhaus (B&R -sichere Abstellmöglichkeiten)
- Vermietung von E-Fahrrädern
- Vermietung von E-Lastenrädern (umweltverträgliche Transporte für Bürger ohne Auto und für umweltverträglichen Wirtschaftsverkehr wie Kunden-, Kurierdienste)
- Vermietung von E-Fahrradrikschas für Touristen, Freizeitnutzerinnen
- CarSharing mit E-Fahrzeugen (Stadtwerke GmbH - „Nahmobil“)
- Fahrradservice/ Reparaturwerkstatt (OK E-Bikes)
- Mobilitätsberatung und Tourismusinformationen (GUT GmbH)
- Kundenzentrum Stadtbus (Stadtbus Bad Kreuznach GmbH)
- Aufenthaltsraum für Busfahrer (Stadtbus Bad Kreuznach GmbH)
- mindestens 1 Ladesäule für Elektrofahrzeuge

Die Architektur und Bauweise des Gebäudes sind innovativ gestaltet und folgen den Kriterien eines nachhaltigen Klimaschutzes. Neben den klimafreundlichen Angeboten im Mobil und Infopunkt dient auch eine CO₂-reduzierte Bauweise dem Klimaschutz, indem für das Gebäude u.a. klimaneutrale Baustoffe wie Holz verwendet werden.

Die Höhenentwicklung des Gebäudes nimmt Bezug auf das angrenzende Empfangsgebäude des Bahnhofes. Das Dach ist als Flachdach vorgesehen, auf dem die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die Stadtwerke GmbH vorgesehen ist. Auch Fassaden- und Dachbegrünung sollen zusätzlich berücksichtigt werden.

Auswahl aus 183 Projektskizzen im Bundeswettbewerb!

Im Juli 2016 teilte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit seine Entscheidung zur Auswahl der eingereichten Projektskizzen mit.

Sichtvermerke der Dezernenten: 	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
---	--	--

Insgesamt waren 183 Projektskizzen eingereicht worden, aus denen die Projektskizze zum Mobil- und Infopunkt Bad Kreuznach positiv bewertet und die Stadt zur Einreichung eines detaillierten Förderantrages ausgewählt wurde.

Einreichung des Förderantrages

Der endgültige Förderantrag mit einer detaillierten Beschreibung des Vorhabens, der Modellhaftigkeit sowie einem Umsetzungsplan für die Jahre 2017 bis 2018 mit Kostenberechnungen und Finanzierungsplan wurde vom Büro StadtLandBahn erarbeitet und fristgerecht zum 30.09.2016 beim Fördermittelgeber PtJ eingereicht.

Fördermittel/ Kosten

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz im Radverkehr“ kann die Förderquote für Vorhaben mit Modellcharakter bis zu 70% und für Kommunen in der Haushaltssicherung bis zu 90% betragen. Mit einem Bewilligungsbescheid ist im Dezember 2016 zu rechnen, so dass mit der Umsetzung im Jahr 2017 begonnen werden könnte.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 1.807.093,00€ brutto.

Entsprechende Mittel sind für die Haushaltsjahre 2017/2018/2019 eingestellt und müssen noch im Rahmen der Haushaltsberatungen genehmigt werden.

Zusage weiterer Fördermittel vom Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz

Das Büro StadtLandBahn hatte am 06.10.2016 ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Griese des Umweltministeriums RLP. Eine Förderung von Gebäudeteilen, welche vom Bund nicht gefördert werden, ist aus Sicht des Ministeriums vorstellbar und aufgrund der Bedeutsamkeit und der Innovationskraft des Projektes für das Land Rheinland-Pfalz ausdrücklich erwünscht. Die Prüfung des Vorhabens ergab, dass es ausgezeichnet in den Förderkatalog des Landes passt. In einem weiteren Gespräch am 20.10.2016 werden Details geklärt.

Fazit

Vor dem Hintergrund der in Aussicht stehenden hohen Förderung für den Mobil und Infopunkt, stellt dieses Vorhaben eine der wichtigsten Maßnahmen des IVEK dar, mit dem die kurzfristige Umsetzung zur Förderung der Nahmobilität für eine breite Zielgruppe erreicht werden kann.

Anlagen:

- Plan Verortung Mobil- und Infopunkt
- Mobil- und Infopunkt Bahnhof - Visualisierung

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 9/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

**Zu TOP 14: Mitteilungsvorlage betr. Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach,
Sachstand Förderantrag, Drucksache Nr. 16/336**

Die Ausschussmitglieder nehmen von der Mitteilungsvorlage Kenntnis.

Ausfertigung
FA 61

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen 65	Datum 17.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/337
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	26.10.2016	

Betreff

Sachstand der Erweiterung Grundschule Planig, Anbau einer Mensa und Multifunktionsräumen

Inhalt der Mitteilung:

Vorstellung der Planung

Im Zuge der Erweiterung der GS Planig zur betreuenden Grundschule, entsteht ein Mehrbedarf an Nutzfläche. Dies betrifft in erster Linie eine Mensa mit Küche und einen Sportraum. Darüber hinaus sind Multifunktionsräume für den Ganztagschulbetrieb notwendig.

Das Bestandsgebäude aus den Jahren 1996/1997, hat eine klare Grundrissstruktur, alle Baukörper bestehen aus einem langgezogenen rechteckigen Gebäudeflügel, der über einen konischen Flur erschlossen wird. Im Mittelpunkt befindet sich das zentrale Treppenhaus.

Da es sich bei dem Gebäude, um eine, aus seiner Umgebungsbebauung hervorstechende Architektur handelt, ist eine gestalterische Angleichung angeraten, wir sehen es als Aufgabe, das bestehende Gebäude möglichst wenig zu beeinträchtigen und barrierefrei zu erschließen.

Entwurfsvorstellung.**Sachstand**

Die Planung ist mit der ADD bis ins Detail besprochen und schulbehördlich genehmigt.

B-Plan-Verfahren und Baugenehmigungsverfahren laufen parallel bei uns im Haus.

Ausschreibungen und Werkplanung werden zur Zeit erstellt, sobald die o. g. Genehmigungen vorliegen, kann der Baubeginn erfolgen.

Kosten

Die Gesamtkosten wurden auf 2.100.000,- € geschätzt.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 9/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 15: Mitteilungsvorlage betr. Sachstand Erweiterung Grundschule Planig, Drucksache Nr. 16/337

Frau Sendrowski von der Verwaltung erläutert die Vorlage.

Es sprechen Herr Henke und Frau Schnorrenberger.

Herr Anheuser fragt an, ob der Verkehr von der Planung beeinträchtigt werde. Frau Schnorrenberger führt daraufhin aus, dass sich die Wegebeziehung nicht ändere, sondern lediglich ein Anbau auf dem Grundstück geplant sei. Die Wirtschaftswege seien davon nicht betroffen.

Es spricht Herr Strupp als stellvertretender Ortsvorsteher des Stadtteiles Planig.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausfertigung
FA 65

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6 / 60	Datum 12.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/338
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		26.10.2016

Betreff

Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten für das Haushaltsjahr 2017 des Fachbereiches Planen, Bauen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss, den beigefügten Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten für das Haushaltsjahr 2017 des Fachbereiches Planen, Bauen zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	26.10.2016	16

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer schlägt vor, die Angelegenheit im Rahmen der Etatberatungen des Finanzausschusses zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Es erfolgt keine Beratung und keine Abstimmung.

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

FB 6

FA 60

FA 61

FA 65

FA 66

Amt 20

Problembeschreibung / Begründung

Die Entwürfe des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten des Fachbereiches Planen, Bauen mit Aufteilung der Investitionsmaßnahmen auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 und spätere Jahre sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Entwurf des Ergebnishaushaltes

Entwurf der Investitionsübersichten

Sichtvermerke der Dezernenten: <i>EJL</i>	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--	--	--

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 09/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 17: Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen****Mindestausstattung für Spielplätze**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer teilt unter Bezugnahme auf die Anfrage von Herrn Henke bezüglich einer Mindestausstattung für Spielplätze aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr vom 08.09.2016 mit, dass es keine Richtlinie oder Ähnliches für eine Mindestausstattung von Spielplätzen gebe.

Anfragen

- **Brückenschlag**

Herr Henke fragt an, ob die nachträglich eingebauten Dehnungsfugen auf der alten Nährbrücke notwendig waren und ob der Stadt vorher bekannt war, dass diese noch in den Brückenschlag mit einzuarbeiten seien. Herr Gagliani bejaht dies.

- **Brückenschlag**

Herr Locher fragt an, ob der Stadt bekannt sei, dass der Prägeasphalt „verlaufen“ wäre (Bewegungen im Muster). Herr Gagliani führt aus, dass dies mit dem Bindemittel zusammenhänge.

Ausfertigungen:

FB 6

FA 61

FA 66

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 26.10.2016	Sitzung-Nr. 09/2016
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 18 - 19: Nichtöffentlicher Teil****Zu TOP 18: Vorlage von Baugesuchen nach dem BauGB**

Mit Stimmenmehrheit: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu TOP 19: Mitteilungen und Anfragen**Mitteilungen**

Es erfolgten nicht-öffentliche Mitteilungen.

Anfragen

Es erfolgten nicht-öffentliche Anfragen.

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

vom: 22.10.16

Öffentlicher Anzeiger

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 26.10.2016, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke
2. Soziale Stadt „Pariser Viertel“, Umbau des Knotens Viktoriastraße, Gensinger Straße, Am Römerkastell, einschließlich der Einmündung Bleichstraße und Kleiner Bangert
3. Bebauungsplan „Zwischen Dürerstraße und Johannes-Kaup-Straße“ (Nr. 5/18)
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage
4. Bebauungsplan „Zwischen Pfalzstraße, Alzeyer Straße und Mannheimer Straße“ (Nr. 6/5, 3. Änderung);
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
 - c. Anpassung des Flächennutzungsplans
5. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau; Vorläufige Festlegung eines Untersuchungsgebietes; Vorbereitende Untersuchungen im Stadtteil Bad Münster am Stein - Ebernburg
6. Gehweg Rheingrafenstraße, Planungs- und Ausführungsunterbrechung
7. Außengebletsentwässerung Winzenheim; Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt
8. Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Anwohnerparken
9. Mitteilungsvorlage: Sachstand nachhaltiges Mobilitätskonzept für das Salimental
10. Mitteilungsvorlage: Sachstand kurzfristig aus dem IVEK abgeleitete Verkehrsmaßnahmen
11. Mitteilungsvorlage: Kurzfristige Verbesserung von Fahrradabstellplätzen im Innenstadtbereich (IVEK)
12. Mitteilungsvorlage: Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtung für das Fördergebiet Soziale Stadt, Pariser Viertel, Standort Peiffergasse
13. Mitteilungsvorlage: Verkehrsmonitoring Neubaugebiet Im Hintersten Schönefeld (Rheingrafenblick)
14. Mitteilungsvorlage: Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach, Sachstand Förderantrag
15. Mitteilungsvorlage: Sachstand Erweiterung Grundschule Planig
16. Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten des Fachbereichs Planen, Bauen für das Haushaltsjahr 2017
17. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

18. Vorlage eines Baugesuches nach dem BauGB
19. Mitteilungen und Anfragen
Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 22.10.16

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung,
Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 26.10.2016, um 17.30
Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Verkehrskonzept Mühlenteichbrücke
2. Soziale Stadt „PariserViertel“: Umbau des Knotens Viktoriastraße, Genninger Straße, Am Römerkastell, einschließlich der Einmündung Bleichstraße und Kleiner Bangert
3. Bebauungsplan „Zwischen Dürerstraße und Johannes-Kaup-Straße“ (Nr. 5/18)
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage
4. Bebauungsplan „Zwischen Pfalzstraße, Alzeyer Straße und Mannheimer Straße“ (Nr. 6/5, 3. Änderung);
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
 - c. Anpassung des Flächennutzungsplans
5. Städtebauliche Erneuerung, Teilprogramm Stadtumbau; Vorläufige Festlegung eines Untersuchungsgebietes; Vorbereitende Untersuchungen im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg
6. Gehweg Rheingrafenstraße, Planungs- und Ausführungsunterbrechung
7. Aufgabengebietsentwässerung Winzenheim; Auftragsvergabe 1. Bauabschnitt
8. Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Anwohnerparken
9. Mitteilungsvorlage: Sachstand nachhaltiges Mobilitätskonzept für das Salinental
10. Mitteilungsvorlage: Sachstand kurzfristig aus dem IVEK abgeleitete Verkehrsmaßnahmen
11. Mitteilungsvorlage: Kurzfristige Verbesserung von Fahrradabstellplätzen im Innenstadtbereich (IVEK)
12. Mitteilungsvorlage: Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung für das Fördergebiet Soziale Stadt, Pariser Viertel, Standort Peiffergasse
13. Mitteilungsvorlage: Verkehrsmonitoring Neubaugebiet Im Hintersten Schönefeld (Rheingrafenblick)
14. Mitteilungsvorlage: Mobil- und Infopunkt am Bahnhof Bad Kreuznach, Sachstand Förderantrag
15. Mitteilungsvorlage: Sachstand Erweiterung Grundschule Planig
16. Entwurf des Ergebnishaushaltes und der Investitionsübersichten des Fachbereichs Planen, Bauen für das Haushaltsjahr 2017
17. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

18. Vorlage eines Baugesuches nach dem BauGB
19. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin